



Markthallen München

Umwelterklärung für das Jahr 2021
nach EMAS für den Standort Schäftlarnstraße 10
– Organisationseinheit Großmarkthalle –
(validierte Aktualisierung)

Registrierungsnummer Nr. D-155-00160



Inhalt

1. Unser Betrieb Markthallen München	3
1.1 Auftrag und Tätigkeitsbereiche	3
1.2 Unsere „Mutter“ Landeshauptstadt München	4
1.3 Geschichtliche Entwicklung	4
1.4 Zukunftsaussichten.....	5
1.5 Der Standort heute	7
1.6 Aufbauorganisation.....	9
2. Umweltpolitik – Unser Selbstverständnis und unsere Verantwortung	11
3. Unser betriebliches Management-system Qualität – Umwelt – Hygiene	12
4. Umweltrelevante Aspekte	12
4.1 Verfahren zur Ermittlung der direkten und indirekten Umweltaspekte	12
4.2 Darstellung, Bewertung und Erläuterung	14
4.3 Altlastenproblematik.....	17
4.4 Betriebliche Lärmemissionen	18
5. Unsere Ziele und Maßnahmen	19
5.1 Rückblick auf das Operative Zielsystem 2015 bis 2019	19
5.2 Das Operative Zielsystem 2019 bis 2023 für den Bereich „Ökologie“.....	23
6. Kernindikatoren unseres Betriebes	28
6.1 Unsere Kernindikatoren gemäß EMAS für die Großmarkthalle	28
6.2 Erläuterungen zu den betrieblichen Kernindikatoren	29
6.2.1 Energie (zu Ziffer 1 der Kernindikatoren)	29
6.2.2 Wasser (zu Ziffer 2 der Kernindikatoren)	33
6.2.3 Abfall (zu Ziffer 3 der Kernindikatoren)	34
6.2.4 Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt (zu Ziffer 4 der Kernindikatoren)	37
6.2.5 Emissionen (zu Ziffer 5 der Kernindikatoren)	39
7. Einhaltung der Rechtsvorschriften	40
8. Regelwerke	40
8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen Regelwerken.....	40
8.2 Geordnete Aktenablage	41
9. Erklärung des Umweltgutachters zu Begutachtungs- und Vailidierungstätigkeiten...	42

Anlagen	43
Impressum	44

1. Unser Betrieb Markthallen München

1.1 Auftrag und Tätigkeitsbereiche

Die Markthallen München sind „der“ Lebensmittelbetrieb der Landeshauptstadt München, werden in der Form des Eigenbetriebs geführt und sind als solcher dem Kommunalreferat der Stadtverwaltung angegliedert.

Zum Betrieb gehören die Großmarkthalle, die vier festen Lebensmittelmärkte (Münchner Viktualienmarkt; Markt am Elisabethplatz; Pasinger Viktualienmarkt; Markt am Wiener Platz) sowie die städtischen Wochen- und Bauernmärkte. Der Schlacht- und Viehhof wird für das Kommunalreferat im Wege der Geschäftsbesorgung betreut. Die Organisationseinheit Großmarkthalle bzw. deren Standort ist nach EMAS validiert und wird mit dieser Umwelterklärung beschrieben.

Die Geschäftsfelder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Dem Handel und dem Handwerk werden die notwendigen Objekte (Flächen, Räume), Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Es gehört nicht zu den betriebseigenen Geschäftsfeldern, Lebensmittel zu verkaufen oder herzustellen. Dies ist das Geschäft der internen Kunden. Hierfür stellen wir die räumlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen sicher.

Das betriebliche Handeln ist durch rechtliche und normative Vorgaben geregelt. Die Themen, die das Handeln beeinflussen, wurden und werden analysiert und bestimmt.

Die Hauptaufgaben sind:

- Zuweisung/Vermietung von Verkaufsständen, Lagerflächen und Parkplätzen
Den Firmen werden Verkaufsstände und Gebäude zur Verfügung gestellt. Notwendige Voraussetzung für die Möglichkeit, Handel zu betreiben, sind auch noch Lagerflächen und Parkplätze, die von uns ebenfalls vermietet bzw. zugewiesen werden.

- Bereitstellung der Infrastruktur
Notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Betrieb ist eine ausreichende Infrastruktur, für deren Vorhandensein durch den Betrieb gesorgt wird. Unter Infrastruktur sind beispielsweise zu verstehen die Verkehrsflächen, die Beleuchtungsanlagen, die Einrichtungen zur Abfallentsorgung, Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Fernwärme, Ver- und Entsorgung von Wasser/Abwasser sowie die Reinigung und der Winterdienst.
- Vermietung von Büros
An Handelsfirmen und - soweit die Nutzung marktverträglich ist - andere Betriebe überlassen wir mit Zuweisungen, Mietverträgen oder Sondervereinbarungen Büros.
- Überlassung von Grundflächen
Es werden nicht nur Räume in Gebäuden und Parkplätze überlassen, sondern auch Gewerbegrund, auf dem Vertragspartner*innen selbst Gebäude errichten (z.B. Blumenhalle, UGM-Hallen, TGM-Halle, Hausladen). Im Sinne einer Public-Private-Partnership wird auf betrieblichen Grund und Boden mit dem Kapital von Privatfirmen Gewerberaum geschaffen, der den Zielen des Betriebes dient.
- Vermietung von Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe und Einzelhandel
Es werden Flächen an Kleinbetriebe des Handwerks, freiberuflich tätige Künstler, und sonstige Gewerbetreibende vermietet. Im „Fruchthof“ und der „Sortieranlage“ befindet sich auch Einzelhandel.
- Zuweisung von Verkaufsständen und Lagerflächen auf den ständigen Lebensmittelmärkten
Auf dem Viktualienmarkt, dem Markt am Elisabethplatz, dem Pasinger Viktualienmarkt und dem Markt am Wiener Platz werden Firmen Verkaufsstände und Lagerräume zugewiesen.

- Vermietung von Wochenmarktstandplätzen
Es werden Wochenmärkte, darunter sind auch Bauernmärkte, betrieben. Bei den „normalen“ Wochenmärkten werden die Bewerber*innen ausgewählt und die Standplätze vermietet.

Die Bauernmärkte werden pauschal an den Bauernmarktverein vermietet, der die Anbieter*innen selbst auswählt.

- Technische Dienstleistungen
Der betriebseigene „Technischer Betrieb“ hält die Infrastruktur in Ordnung.
- Vermietung von Wohnungen
Im betriebseigenen Anwesen Gotzinger Straße 52-54 („Fruchthof“) werden Wohnungen vermietet. Diese dienen in erster Linie der Unterbringung von Dienstwohnungsinhabern*innen und der Personalfürsorge (Bereitstellung preiswerten Wohnraums).
- Marketing
Für den Betrieb werden (gemeinsam mit den Verbänden und Händlervertretungen) Marketingkonzepte erarbeitet und diese durch die Organisation von Veranstaltung und anderer Werbemaßnahmen umgesetzt.
- Ordnung auf dem Betriebsgelände und den Märkten
Das betriebseigene „Infrastrukturelles Immobilienmanagement“ stellt die Einhaltung der „Spielregeln“ im Betrieb und auf den Märkten durch Zufahrtskontrollen, das Gebühreninkasso und die Geländeüberwachung bzw. Satzungsvollzug sicher. Neben der Bereitstellung von Flächen und der Infrastruktur ist Voraussetzung für das Funktionieren unserer Märkte die Einhaltung der Spielregeln.

Als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München ist das Spektrum der „interessierten Parteien“, mit denen die Markthallen München regelmäßig kommunizieren, weit gefächert; hierzu zählen im Wesentlichen:

- der Gesetzgeber
- die Stadtpolitik (Stadtrat und örtliche Bezirksausschüsse)
- städtische Fachdienststellen/ Behörden (insbesondere das Kommunalreferat als Sach- und Betreuungsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und diverse

andere Fachbereiche)

- der externe (Einzel-) Handel (= Einkäufer*innen, Kunden)
- der interne (Groß-) Handel (=Mieter*innen, Zuweisungsnehmer*innen, etc., Kunde)
- die Münchner Bürger*innen und Nachbarschaft
- Dienstleister*innen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen

Diese Gruppierungen wurden und werden durch die Markthallen München bestimmt; ihre Erfordernisse und Erwartungen sowie die daraus folgenden Konsequenzen/ Maßnahmen/ Verpflichtungen werden beschrieben.

1.2 Unsere „Mutter“ Landeshauptstadt München

Die Markthallen München sind ein städtischer Eigenbetrieb. Als solcher ist er gemäß der Betriebssatzung für die Markthallen München, in der derzeit gültigen Fassung, dem Kommunalreferat als Sachreferat der Landeshauptstadt München angegliedert. Entsprechend sind von den Markthallen München alle einschlägigen städtischen Vorgaben und Richtlinien zu beachten; Beispielsweise ist das öffentlich-rechtliche bzw. städtische Beschaffungs- bzw. Vergabewesen strikt zu befolgen. Zudem gilt gemäß Stadtratsbeschluss ein innerstädtischer Anschluss- und Benutzungszwang, wonach alle durch städtische Referate angebotenen Serviceleistungen zu nutzen sind (z.B. Entsorgung, Betreuung hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz, Baudienstleistung ab einer bestimmten Wertgrenze, etc.). Dies ist bei der Ausgestaltung des betrieblichen Umweltmanagementsystems zu beachten.

1.3 Geschichtliche Entwicklung

Um 1869 wurde die Bahnverbindung von Italien über den Brenner nach Süddeutschland fertiggestellt. Infolge dieser Entwicklung kamen in immer größerem Umfang Waggonlieferungen mit Südfrüchten aus Italien in München an. Die Waren wurden am Hauptbahnhof entladen und mit Pferdefuhrwerken zum Viktualienmarkt transportiert. Mit dem raschen Anstieg der Importe aus dem Süden und der ansteigenden Bedürfnisse der wachsenden Münchner Bevölkerung zeigte sich bald, dass der Viktualienmarkt im Herzen der Stadt mit dem

Umschlag dieser Warenmengen überlastet war. Daher wurde bereits 1893 beim Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München die Errichtung einer „künftigen Großmarkthalle“ nach Berliner und Pariser Vorbild diskutiert.

Die eigentliche Geschichte der Großmarkthalle beginnt mit der Festlegung des Bauplatzes im Jahre 1907. Die zunächst aus vier Hallen und einer Gebäudegruppe an der Thalkirchner Straße bestehende „Großmarkthalle“ wurde vom städtischen Baurat Richard Schachner errichtet. Am 14.02.1912 fand die feierliche Eröffnung statt. Um 1920 wurde der Gärtnerfreimarkt eingerichtet und 1926 das Kontorhaus I erbaut. Der mit großflächigen Erweiterungen verbundene Wiederaufbau der Marktanlage in den Jahren 1950 bis 1962 war durch die weitgehende Zerstörung in den Kriegsjahren 1943/44 notwendig geworden. Die Zahl der Verkaufsstände, Büros, Lager und Parkplätze nahm gegenüber den Vorkriegsjahren damit erheblich zu. Die 1970 auf dem Standort des Gärtnerfreimarktes eröffnete Gärtnerhalle setzten mit der sieben Jahre später ihrer Bestimmung übergebenen Blumenhalle (heute Feinkosthalle) weitere Akzente. Auch die 1986 in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation trugen maßgeblich zur Modernisierung bei.

Bis zur Umwandlung in einen Eigenbetrieb (Stadtratsbeschluss vom 20.11.1997) wurde der Betrieb als Regiebetrieb in der Organisationsform einer kostenrechnenden Einrichtung geführt. Die Eigenbetriebsgründung hat sich als richtig erwiesen. Sowohl in wirtschaftlicher als auch in organisatorischer Sicht wurden in den Folgejahren Erfolge erzielt. Neben der Einführung des Integrierten Managementsystems im Jahre 1999 (Qualität, Hygiene, Umwelt) wurden erhebliche Investitionen durchgeführt (Eröffnungen: 2000: Neubau Blumengroßmarkt; 2002: Feinkosthalle und Halle 23, 2005: Halle 10).

Fusion mit dem Eigenbetrieb Schlachthof zu den „Markthallen München“ und spätere Rückübertragung des Schlacht-/Viehhofes an das Kommunalreferat

Die ersten Fusionsbestrebungen der Großmarkthalle mit dem Schlacht-/Viehhof wurden bereits 1997 im Stadtrat diskutiert. Gründe hierfür waren erforderlich Konzepte zur Haushaltskonsolidierung. Ziel war es, zwei städtische Lebensmittelbetriebe mit gleichem Kerngeschäft, zum Teil parallelen Strukturen und

einem branchenspezifischen Kundenkreis des Lebensmittelgewerbes zu einem Eigenbetrieb zu fusionieren. Der neue Betrieb „Markthallen München“ startete letztendlich am 01.01.2007.

Zum 01.01.2014 entfiel jedoch aufgrund von Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Schlacht- und Viehhofareals hierfür wieder die Zuständigkeit. Die Betriebsareale wurden an das Kommunalreferat (Hoheitshaushalt) zurückgegeben. Das Kommunalreferat trifft seitdem alle Unternehmens- und Eigentümerentscheidungen. Die Markthallen München betreuen den Schlacht- und Viehhof lediglich als Dienstleister bzw. als ausführendes Organ im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Somit unterliegt der Schlacht- und Viehhof nicht mehr der betrieblichen Zertifizierung und standortbezogenen Validierung des Betriebs, da die Markthallen München hierfür keine Unternehmer-/Eigentümergeverantwortung mehr haben.

1.4 Zukunftsaussichten

Im Nachgang der Fusion zu den Markthallen München wurden im Rahmen von Bestandsanalysen und Gebäudeuntersuchungen große bauliche und strukturelle Defizite bekannt. Da aus dem Gebührenaufkommen des Betriebs die Sanierungskosten nur teilweise finanziert werden können, wurde für das weitere Vorgehen – nachdem die Vollversammlung des Stadtrates am 07.10.2009 einen Beschluss zur Standortsicherung der Markthallen München gefasst hatte – dem Stadtrat am 19.05.2010 ein Beschluss zur „Zukunftssicherung der Markthallen München“ vorgelegt. In dieser Sitzung beschloss der Stadtrat u.a., dass das Kommunalreferat beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Nutzerbedarfsprogramm für einen neuen Großmarkt zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen; dabei sind der Neubau der Großmarkthalle sowie die Nachnutzung der jetzigen Großmarkthalle ebenso zu betrachten wie die Entwicklungspotentiale des Gesamtareals.

Auch legte hierbei der Stadtrat fest, dass bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Großmarkthalle lediglich die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt erforderlichen baulichen Instandhaltungsmaßnahmen zur dringenden Aufgabenerfüllung durchgeführt werden dürfen.

Im Einzelnen wurde bereits Folgendes erreicht:

2009 entschied der Stadtrat, den Großmarkt am jetzigen Standort in Sendling zu belassen. Die Diskussion, den Großmarkt an den Stadtrand zu verlegen, ist damit vom Tisch.

2010 beauftragte der Stadtrat das Kommunalreferat, eine Konzeptstudie beziehungsweise ein Programm für den zukünftigen Nutzerbedarf zu entwickeln. Das bedeutet, es muss der künftige Flächenbedarf ermittelt werden.

2011 erhielt DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG vom Stadtrat den Auftrag zur Projektentwicklung und Bedarfsplanung – natürlich unter Berücksichtigung des städtischen Gesamtkonzepts.

2012 fasste der Stadtrat im Dezember den Beschluss, auf Grundlage der Arbeiten von DU Diederichs die Planungen der Ersatzbauten für die Hallen 1 bis 6 und der Gärtnerhalle voranzutreiben.

2013 bestimmte der Stadtrat, in einer vergleichenden Machbarkeitsstudie einen Alternativvorschlag des Verbands des Bayerischen Fruchthandels- und -Großhandels e.V. mit dem Konzept von DU Diederichs zu vergleichen. Das von Albert Speer & Partner GmbH erarbeitete Ergebnis aus dem Vergleich wird im Dezember dem Stadtrat präsentiert. Die vorgeschlagene Lösung, eine optimierte Variante entlang der alten Thalkirchner Straße, findet breite Zustimmung sowohl bei der Händlerschaft und ihrem Verband als auch im Stadtrat, bei der lokalen Politik und den Markthallen München. Diese Variante besticht klar durch ihre Funktionalität, da der Handel und die Lagerung der Waren auf einer Ebene erfolgt. Ein weiterer Pluspunkt ist der deutlich verbesserte Lärmschutz zur Wohnbebauung hin.

2014 lud der Bezirksausschuss im Juli zu einer Informationsveranstaltung interessierte sowie betroffene Bürger*innen des Stadtbezirks ein. Im September diskutierten ungefähr 40 Anwohner*innen aus dem direkten Umfeld des Großmarktes in einem Workshop Themen, wie z.B. Fassadengestaltung und Lärmschutz. Als Chance, als verbindendes Element zwischen Großmarkt und Stadtviertel, sahen die Teilnehmenden die neue 500 Meter lange und 14 Meter hohe Westfassade der Großmarkthalle. Originär dient sie als Lärmschutz. Zusätzlich wünschten sich die Teilnehmer*innen ein

innovatives Konzept und einen kreativen Umgang mit dieser Fassade. Dies sollen die Markthallen München nicht allein erstellen, sondern die Bürgerschaft einbeziehen. Und nicht nur bei der Mauer wollen die Sendlinger*innen mitreden – auch beim Entstehen der neuen Großmarkthalle. Für das Vorhaben wurde der Antrag auf Vorbescheid beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingereicht.

2015 wurde das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Generalplaners abgeschlossen. Über mehrere Monate hinweg lief im Vorfeld ein europaweites Auswahlverfahren. Hierzu wurden nach vorausgegangenem Teilnahmewettbewerb die Planungsbüros ausgewählt. Ein Gremium aus Vertretern der Stadtpolitik, der Händlerschaft, den beteiligten Referaten (Baureferat, Planungsreferat, Kämmerei, Kommunalreferat) und externen Experten wählte anhand vorgestellter, maßnahmenbezogener Testplanungen das geeignetste Büro aus. Das Münchner Büro Ackermann Architekten BDA wird per Stadtratsbeschluss mit den Generalplanungsleistungen beauftragt.

2016 wurde der Vorbescheid für das Bauvorhaben erteilt. Das Vorhaben ist unter Beachtung definierter Voraussetzungen zulässig. Unter anderem wurden Umweltauflagen zum Einsatz regenerativer Energien, zum Immissionsschutz, zum Brandschutz und zum Umgang mit Altlasten festgesetzt. Es handelt sich demnach um die Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbebetriebes; das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das Gebiet erfährt seine städtebauliche Prägung durch die Großmarkthalle. Sie findet Akzeptanz in der näheren Umgebung mit der unmittelbaren Nachbarschaft. Ganz wesentlich für die positive planungsrechtliche Beurteilung war, dass sich für die Nachbarschaft in Bezug auf Betriebslärm deutliche Verbesserungen ergeben werden.

2017 wurde dem Stadtrat die durch die Verwaltung erarbeitete Bedarfs- und Konzeptgenehmigung samt Projektauftrag (mit Vorplanung und Kostenschätzung) sowie die Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Im Juli entschied die Vollversammlung, dass am Bau einer neuen Großmarkthalle auf dem Gelände zwischen Thalkirchner Straße und Schäftlarnstraße festgehalten und dass der neue Großmarkt vom Eigenbetrieb Markthallen

München betrieben wird. Der Stadtrat beauftragte das Kommunalreferat – Markthallen München jedoch in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Direktorium die Ausschreibung zur Konzeptionierung, Freimachung, Altlastenbeseitigung, Planung, Erschließung, Bau und Unterhalt (Instandsetzung und -haltung) der Großmarkthalle samt Freiflächen, Außenanlagen sowie Parkplätzen an eine*n Investor*in unter Berücksichtigung von mehreren Eckpunkten vorzubereiten. Von der vormaligen Idee eines stadteigenen Baus etc. wurde somit abgerückt. Die Stadt soll demnach Mieterin eines Investors und die Händler*innen Untermieter werden.

2018 wurden dem Stadtrat im Juli auftragsgemäß die Arbeitsergebnisse in Sachen „Auftrag zur Ausschreibung für die Vergabe eines Erbbaurechts“ an eine*n Investor*in im Rahmen einer Vorlage vorgestellt. Das Gremium beschloss, dass die ursprüngliche Planung der Markthallen München vorerst zurückgestellt wird. Vielmehr wurde der Auftrag erteilt, gemeinsam mit einem auf dem Gelände ansässigen Hallenbetreiber zu prüfen, ob die von diesem neu vorgeschlagene Lösung zur Realisierung einer neuen Großmarkthalle aus räumlicher, vergaberechtlicher und baurechtlicher Sicht durchführbar ist. Darüber hinaus beschloss der Stadtrat grundsätzlich die Rückgabe des Kontorhauses II von den Markthallen München an den Hoheitshaushalt im Rahmen einer vermögensrechtlichen Übertragung; nach der Abstimmung der Rahmenbedingungen und der dann abgeschlossenen Übertragung entfällt die Zuständigkeit der Markthallen München für dieses Objekt.

2019 stimmte die Stadtratsvollversammlung im Februar mit großer Mehrheit zu, den neuen Großmarkt durch eine*n Investor*in (ohne Beteiligung der Landeshauptstadt München) bauen und betreiben zu lassen. Neben der Beauftragung zur Erstellung eines Erbpachtvertrages mit einem auf dem Gelände ansässigen Hallenbetreiber gilt es den Betrieb der Großmarkthalle bis zum Umzug aufrecht zu erhalten und allen Mitarbeiter*innen der Markthallen München gute berufliche Perspektiven zu schaffen.

2020 wurde im Januar der Entwurf zur neuen Großmarkthalle durch den potenziellen Investor der Stadtgestaltungskommission vorgestellt; allgemein fanden die Planungen großen Anklang. Im April fasste der Stadtrat einen Grundsatz-

und Eckdatenbeschluss zum Vorhaben; mit diesem Beschluss wurde die grundsätzliche Neuordnungsstrategie sowohl für den Neubau der Großmarkthalle als auch für eine Neuentwicklung der frei werdenden Flächen sowie für die Verfahren zur Baurechtsschaffung und deren weitere Umsetzung festgelegt (Festlegung der Planungsziele und -instrumente).

2021 wurden zwischen dem potenziellen Investor und der Stadt vertiefende Gespräche geführt und die Verhandlungen kooperativ fortgeführt. Ein Fertigstellungstermin wird für das Jahr 2030 prognostiziert.

1.5 Der Standort heute

Das Gelände der Markthallen München, Organisationseinheit Großmarkthalle, hat eine Gesamtfläche von 275.743 m² und ist als abgeschlossenes Betriebsgelände zu betrachten. Im Jahr 2020 wurde dem Betrieb seitens der Hoheitsverwaltung ein unbebautes Grundstück (2.085 m²) an der südlichen Grundstücksgrenze (in der Nähe zur Lenggrieser Straße) zur Verwaltung und Nutzung überlassen. Diese Fläche ist direkt zum Großmarktgelände benachbart, befindet sich aber außerhalb der Satzungsgrenzen und gehört nicht zum Grundvermögen der Markthallen München. An der Schäftlarnstraße befindet sich die rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres geöffnete Zentraleinfahrt. Mit U-Bahn und Bus ist der Betrieb sehr gut zu erreichen.

Der Betriebsteil Großmarkthalle befindet sich im Stadtbezirk 6 - Sendling. Im Osten grenzt es an die Schäftlarnstraße, im Westen an die Thalkirchner Straße und im Süden an die Brudermühlstraße. An der Nordseite trennt die Lagerhausstraße und die Bahnlinie „München – Rosenheim“ das Großmarktareal vom Schlacht-/Viehhof. Zum validierten Standort gehören auch noch der sog. „Fruchthof“ (Gotzinger Straße 52 / 54; aktuell Wohnnutzung und Kleingewerbe) sowie die sog. „Sortieranlage“ (Thalkirchner Straße 126). „Sortieranlage“ ist ein historischer Begriff (aktuelle Nutzung: Lager und Einzelhandel).

Die Großmarkthalle verfügte über einen Privatgleisanschluss. Auf Antrag der Markthallen München entwidmete die Regierung von Oberbayern den Anschluss in Richtung Grundstücksgrenze bis einschließlich der Gleisbrücke über die Lagerhausstraße. Der Gleisbereich zwischen der Anschlussgrenze und der Gleisbrücke bleibt gewidmet, ist jedoch eisenbahnrechtlich stillgelegt. Dieser Gleisbereich bleibt von der DB gemietet, um ggf. zu einem späteren Zeitpunkt – im Rahmen der Neustrukturierung des Betriebsareals – die Möglichkeit einer Bahnanbindung weiterhin gewährleisten zu können.

Im Zusammenhang mit der ehemaligen Bahnnutzung auf dem Gelände siedelten sich im Laufe der Zeit artenschutzrechtlich geschützte Mauereidechsen an. In Zusammenarbeit mit Experten und in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wurde für diese seltene Tierart eigens eine Habitatsfläche eingerichtet, um ihr für die Zukunft – auch in Zusammenhang mit der Überplanung des Großmarktareals – das Überleben zu sichern. Dies ist ein Ergebnis aus dem Projekt zur Zukunftssicherung der Markthallen München.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Großmarktgelände als Fläche für den gewerblichen Gemeinbedarf (SOGE) ausgewiesen. Die umliegenden Flächen sind ausgewiesen als Mischgebiet (MI) bzw. Allgemeines Wohngebiet (WA) im Süden und als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Westen, als Ver- und Entsorgungsflächen (VE) im Osten. Im Norden befindet sich ein Bahnareal (BAHN) sowie eine Fläche für den gewerblichen Gemeinbedarf (SOGE) und ein Allgemeines Wohngebiet (WA).

Im Zuge des Projekts „Neubau Großmarkthalle“ durch eine*n privaten Investor*in erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das gesamte Betriebsgelände einen neuen Bebauungsplan. Daraus soll ein vorhabensbezogener Bebauungsplan für die neue Großmarkthalle entwickelt werden.

Verschiedene Objekte auf dem Betriebsareal sind denkmalgeschützt (Einzeldenkmäler). Zudem besteht für das westliche Betriebsareal Ensembleschutz.

Die nach Grundstücksüberlassungen im Betriebsteil Großmarkthalle errichteten Objekte, die aufgrund ihrer Rechtsstellung nicht von den Markthallen München verwaltet werden, sind nicht von dem implementierten Managementsystem erfasst. Darunter fallen die Umschlagszentren I-III (UGM), das Tiefkühlhaus (TGM), die Firma Hausladen und der Blumengroßmarkt (BGM).

Zur besseren Orientierung ist als Anlage (1) ein Lageplan des Großmarktareals mit Legende beigefügt.

1.6 Aufbauorganisation

In den Markthallen München gibt es drei Stabstellen, die direkt bei der Werkleitung angesiedelt sind:

- Projekte
- Kommunikation
- Marketing

Zu den Stabstellen gehören auch die Betriebsbeauftragten der Markthallen München:

- Qualitätsmanagementbeauftragte*r
- Umweltmanagementbeauftragte*r
- Hygienebeauftragte*r
- Brandschutzbeauftragte*r
- Datenschutzbeauftragte*r
- Fortbildungsbeauftragte*r
- Gleichstellungsbeauftragte*r
- Sicherheitsbeauftragte*r
- IT-Sicherheitsbeauftragte*r
- Ausbildungsbeauftragte*r

Die Tätigkeiten der Beauftragten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen*innen im Betrieb sowie den verschiedenen Fachdienststellen der Landeshauptstadt München (z. B. Fachdienst für Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst).

Der Werkleitung sind drei Abteilungen zugeordnet:

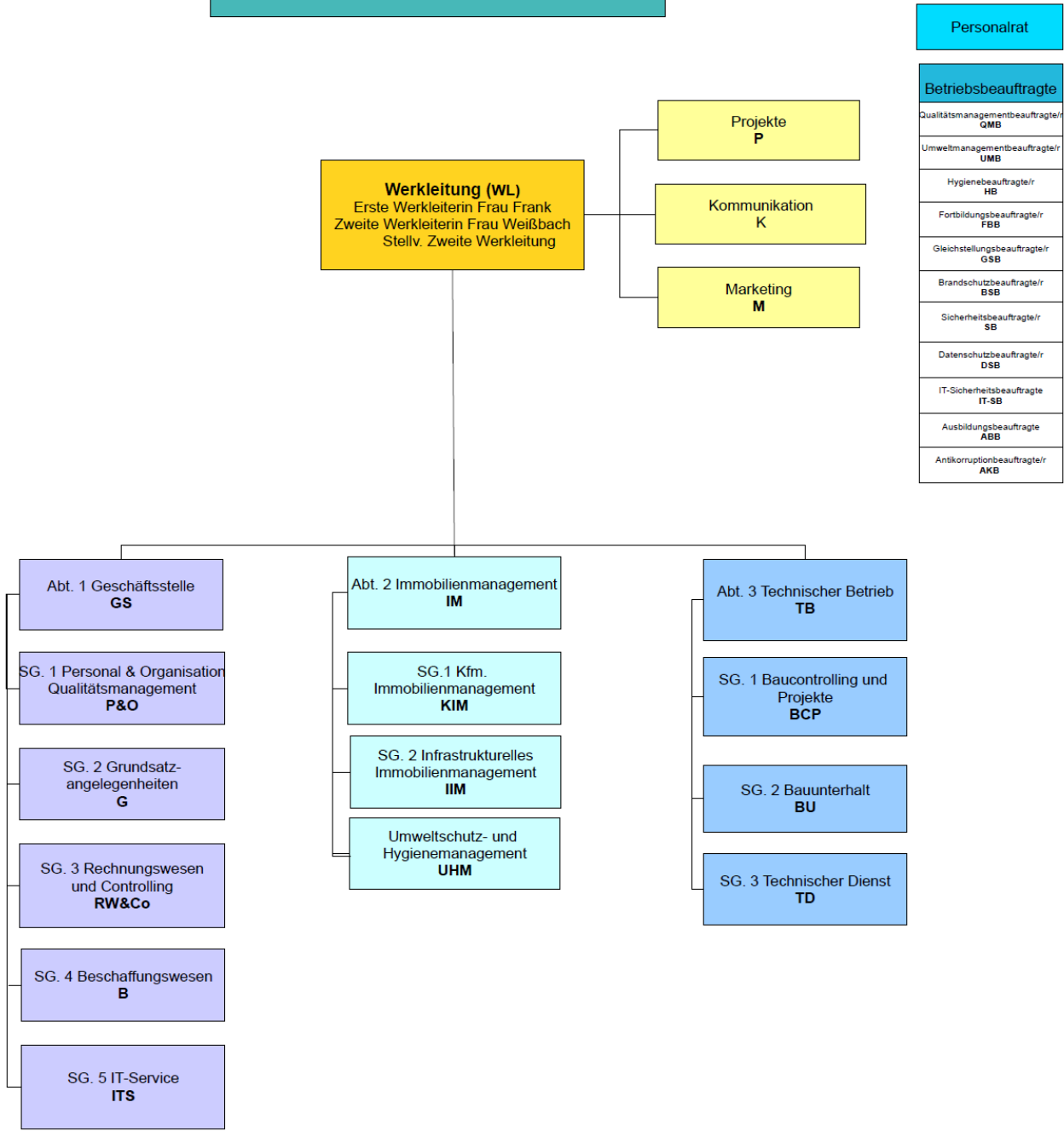
- Geschäftsstelle mit
 - Personal & Organisation, Qualitätsmanagement
 - Grundsatzangelegenheiten
 - Rechnungswesen und Controlling
 - Beschaffungswesen
 - IT-Service
- Immobilienmanagement mit
 - Kaufmännisches Immobilienmanagement
 - Infrastrukturelles Immobilienmanagement

In der Abteilung Immobilienmanagement ist die Stabstelle Umweltschutz- und Hygienemanagement arbeitstechnisch angesiedelt.

- Technischer Betrieb mit
 - Baucontrolling und Projekte
 - Bauunterhalt
 - Technischer Dienst

Markthallen München

Stand 01.08.21



2. Umweltpolitik – Unser Selbstverständnis und unsere Verantwortung

Markthallen München – Qualität aus
Tradition!

Wir betreiben die
Unternehmensbereiche
Großmarkthalle und Schlachthof, die
vier festen Lebensmittelmärkte sowie
die Wochen- und Bauernmärkte und
führen die Flächen gewerblichen
Nutzungen zu. Seit weit mehr als 100
Jahren versorgen diese Einrichtungen
die Münchner Bevölkerung mit
hochwertigen Lebensmitteln und
Blumen.

Wir fördern regionale und
internationale Handelsbeziehungen
genauso wie den Bestand von kleinen
und mittelständischen Unternehmen.
Wir verfügen über einen optimalen
Standort für Lebensmittelhandel,
Handwerk und Gewerbe sowie
Gastronomie und bilden die Basis für
die kleinteilige und dezentrale
Versorgung in München.

Wir sind unseren Kunden ein
verlässlicher und professioneller
Partner. Unser Ziel ist die
erforderlichen räumlichen, technischen
und organisatorischen
Voraussetzungen zu schaffen, um die
Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen
Unternehmen zu verbessern. Unsere
Zukunftsprojekte sichern dauerhaft die
hohe Qualität unserer Vermietobjekte.
Wir finanzieren unseren Aufwand
durch die von unseren Kunden zu
erhebenden Gebühren und Entgelte.

Mit diesem Geld gehen wir sparsam
und wirtschaftlich um.

Unsere Märkte sind ein Stück
Stadtkultur und ein unverzichtbarer
Bestandteil der Münchner Lebensart.
Wir fördern das traditionelle Bild und
reagieren sensibel auf neue
Anforderungen und Wünsche der
Kunden. Als kommunaler Eigenbetrieb
sind wir ein wesentlicher Teil der
Daseinsvorsorge, auf welche die
Münchnerinnen und Münchner
vertrauen können.

Unsere Verantwortung

Als internationales Frischezentrum ist
uns der Bereich Hygiene eine
besondere Verpflichtung. Im Interesse
unserer Kunden haben wir ein
Qualitäts- und
Umweltmanagementsystem eingeführt
und uns verpflichtet, unsere Abläufe
einer laufenden Verbesserung und
wiederkehrenden Überwachung zu
unterziehen. Die Einhaltung der
gesetzlichen Vorgaben ist für uns eine
Selbstverständlichkeit. Zur
Verminderung von Umweltwirkungen
des Betriebs und zur Optimierung des
Hygienestandards haben wir uns
darüber hinaus zur Anwendung der
besten verfügbaren, wirtschaftlich
vertretbaren Technik verpflichtet. Die
laufende Verbesserung unserer
Abläufe wird durch die nachprüfbare
Festlegung und Umsetzung von
Qualitäts- und Umweltzielen
dokumentiert.

3. Unser betriebliches Managementsystem Qualität – Umwelt – Hygiene

Die Markthallen München verfügen über ein integriertes Umwelt-/Qualitäts- und Hygienemanagement auf Basis von EMAS, DIN EN ISO 9001 und den geltenden Hygienevorschriften.

Als Anlage (Nr. 2) ist eine Übersicht mit den einzelnen Prozessen nach Abteilungen sortiert beigefügt. Die notwendigen Arbeitsanweisungen sowie die einschlägigen Regelwerke (z.B. Verträge, Gesetze, Verordnungen, Satzungen) und Dokumente (z.B. Pläne, Formblätter etc.) sind in unserem Markthallen-Wiki hinterlegt. Die jeweils aktuellen Informationen können per „Mausklick“ aufgerufen werden. Sollten die benötigten Unterlagen nicht direkt über den Bildschirm eingesehen werden können, ist beschrieben, wo diese auffindbar sind („geordnete Aktenablage“). Es existiert lediglich ein Ordner, in dem die freigegebenen und unterschriebenen Prozesse abgelegt werden.

Aufgrund des EDV-gestützten Managementhandbuches ist ein gedrucktes Handbuch für die Mitarbeiter*innen nicht mehr vonnöten. Die betrieblichen Umweltaspekte sowie die für den Bereich Umweltmanagement relevanten Prozesse sind Teil des EDV-gestützten Handbuchs.

In unserem EDV-gestützten Managementhandbuch können zudem relevante Informationen (Aktuelles – Allgemeines – Nützliches) für alle Mitarbeiter*innen eingestellt und hinterlegt werden.

Wir haben unser Managementsystem nach der High Level Structure ausgerichtet und die erforderlichen Aspekte eingearbeitet. Dazu zählen Risikomanagement, Interessierte Kreise und die Lebenszyklusbetrachtung.

4. Umweltrelevante Aspekte

Grundsätzlich werden die externen und internen Themen bestimmt, die das betriebliche Handeln beeinflussen. Hierunter fallen auch Umweltzustände und -ereignisse. Diese Themen werden im Kontext mit den umweltrelevanten Aspekten betrachtet.

4.1 Verfahren zur Ermittlung der direkten und indirekten Umweltaspekte

Regelmäßig werden alle in EMAS/ Anhang I genannten Umweltaspekte auf betriebliche Relevanz überprüft und gegebenenfalls erfasst sowie bewertet. Die relevanten Aspekte sind in Kennzahlen und in den geforderten Kernindikatoren gemäß EMAS/ Anhang IV Buchst. c belegt. Ziel ist es, die direkten und indirekten Umweltwirkungen fortlaufend zu vermindern. Um die Umweltauswirkungen vergleichend darstellen zu können, wurde ein Kennzahlen-/ Kernindikatorensystem eingeführt, mit dessen Hilfe sich Trends – sowohl positiv als auch negativ – hinsichtlich gesetzter Umweltzielen erkennen lassen.

Es besteht ein Verfahren

- zur Erfassung positiver und negativer Umweltaspekte sowie
- zur Bewertung der Bedeutung der hiervon ausgehenden Umweltauswirkungen

Zur Identifikation von Umweltaspekten wurden und werden u.a. die in EMAS/ Anhang I genannten Umweltaspekte herangezogen.

Bei der Erfassung von direkten und indirekten Umweltaspekten ist es wesentlich, dass alle Aspekte (Haupttätigkeit, Standort und Organisation betreffend) berücksichtigt werden. Zudem ist bei der Erfassung von Umweltaspekten der Tätigkeit und Dienstleistungen auch eine Lebenswegbetrachtung notwendig. Grundsätzlich wird zwischen direkten und indirekten Umweltauswirkungen unterschieden:

- Direkte Umweltauswirkungen/ -aspekte sind verbunden mit Tätigkeiten und Dienstleistungen der Markthallen München (MHM), die einer direkten betrieblichen Kontrolle unterliegen
- Indirekte Umwelteinwirkungen/ -aspekte können das Ergebnis einer Wechselbeziehung einer Organisation (Markthallen München) mit Dritten (z.B. Handel, Dienstleister etc.) sein und in gewissen Maßen von den Markthallen München beeinflusst werden

Die Markthallen München stellen überwiegend Infrastruktur für andere Unternehmen bereit. Nach obiger Definition sind deshalb die von den Markthallen München ausgehende Umweltwirkungen größtenteils indirekter Natur, da sie erst durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Infrastruktur entstehen. Durch Satzungsvollzug, Vertragsgestaltung, Verkehrslenkung und Informationspolitik etc. wird darauf Einfluss genommen. Die Einfluss- und Steuermöglichkeiten sind kurz-, mittel- oder langfristig möglich.

Eine Lebenswegbetrachtung der Aspekte Tätigkeit und Dienstleistung ist unter den betrieblichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen nicht zielorientiert durchführbar.

Die Markthallen München sind bestrebt, dass alle Lieferanten und/ oder am Standort tätigen Unternehmen – soweit dies aus rechtlichen und organisatorischen Gründen möglich ist – ebenfalls die Umwelanforderungen, die an die Markthallen München gestellt werden, erfüllen.

Die durch die Bereitstellung der Infrastruktur entstehenden Umweltaspekte sind von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung (z.B. Stromverbrauch, Abfall).

Die Bedeutung bzw. Wertigkeit eines Aspektes für die Umwelt wird anhand folgender Instrumentarien und Kriterien unter Zugrundelegung von normalen Betriebszuständen sowie von Notfallsituationen überprüft:

- Umweltschädigungspotential
- Anfälligkeit der lokalen, regionalen und globalen Umwelt
- Ausmaß, Anzahl, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Aspekte oder Auswirkungen („Behebbarkeit“)
- Vorliegen einschlägiger Umweltvorschriften und deren Anforderungen („Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften“)
- Bedeutung für die interessierten Kreise und Beschäftigten

Hierbei ist u.a. Folgendes zu berücksichtigen:

- die vorhandenen Daten der Markthallen München (Kennzahlen/ Kernindikatoren) im Hinblick auf das damit verbundene Umweltrisiko
- umweltrechtlich geregelte Tätigkeiten der Markthallen München
- Beschaffungstätigkeiten
- die Tätigkeiten der Markthallen München mit den bedeutendsten Umweltkosten und -nutzen

4.2 Darstellung, Bewertung und Erläuterung

(Stand: 28.07.2021)

Direkte und indirekte Umweltauswirkungen der Markthallen München				
Erfasste Umweltaspekte	Bewertung der Bedeutung	Umweltauswirkung	Zuständigkeit/Art des Aspekts (direkt/indirekt aus Sicht MHM)	Einfluss-/ Steuermöglichkeit durch MHM
Abfall	°°	Hoher Anfall an Freiflächenabfall (Energie, Emissionen, Kosten etc.)	ansässige Firmen, Kunden, Reinigungs- und Entsorgungsfirma (i)	<u>kurzfristig</u> : Personelle Überwachung <u>mittel-/ langfristig</u> : Optimierung der Überwachung (z.B. Videotechnik), Berücksichtigung von Datenschutz-/ Technik-/ Finanzaspekten
Altlasten	°°	Allg. Umweltgefährdung	MHM (d)	<u>langfristig</u> : Lösung der Problematik im Rahmen der Standortüberplanung des Großmarktneubaus durch Investor
Art der Dienstleistung, Produktangebot	-	z.B. Gefahrstofftransporte	MHM (d) ansässige Firmen (i)	<u>kurzfristig (bei Bedarf)</u> : „Erinnerung“ an die Vorgaben
Emissionen Abluft/ Abgase	°°	LKW-Abgase (fließender und ruhender Verkehr/ Kühlversorgung)	Speditionen (i) ansässige Firmen/Kunde (i)	<u>mittelfristig</u> : Einrichtung von E-Ladestationen für Lieferfahrzeuge und Gabelstapler unter Beteiligung von Dritten
Geruch	□	Ablagerungen von Abfällen	ansässige Firmen, Kunden (i) Reinigungs- und Entsorgungsfirma (i)	<u>kurzfristig (bei Bedarf)</u> : „Erinnerung“ an die Vorgaben, ggf. Überwachung und Vollzug des Ortsrecht, der vertraglichen Vorgaben etc.
Betriebslärm	°°	Verkehrslärm (An- und Abtransport) im Gelände und bei Verladetätigkeit; Anlagenlärm; Nachtbetrieb	ansässige Firmen (i) Speditionen (i)	siehe Aspekt „Emissionen/ Abluft/ Abgase“ <u>langfristig</u> : Ggf. Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus Lärmgutachten nach Überprüfung der technischen, organisatorischen und städtebaulichen Durchführbarkeit

Erfasste Umweltaspekte	Bewertung der Bedeutung	Umweltauswirkung	Zuständigkeit/Art des Aspekts (direkt/indirekt aus Sicht MHM)	Einfluss-/ Steuermöglichkeit durch MHM
Energie, hier: - Strom - Fernwärme - Erdgas	°°	Emissionen durch Verbrauch von Anlagen z.B. Heizung, Beleuchtung, Kühlungen	MHM (d) ansässige Firmen (i)	- keine Einflussmöglichkeit auf Art der Bereitstellung durch städt. Tochterunternehmen SWM - Einfluss auf betriebliche Einsparungspotenziale, s. Operatives Zielsystem, Bereich „Ökologie“
Flächenverbrauch	°°	Flächenversiegelung z.B. durch Schaffung von Auslagerungsflächen	MHM (d)	<u>langfristig</u> : Versiegelung betriebsrelevanter Flächen notwendig, Verbesserungspotenziale ggf. im Rahmen der Standortplanung
Gefahrstoffe	<input type="checkbox"/>	Betriebsstoffe insbes. für Kühlanlagen	ansässige Firmen (i)	<u>kurzfristig (bei Bedarf)</u> : „Erinnerung“ an die Vorgaben
Verkehrsbelastung auf Zufahrtsstraßen	°°	Verkehrslärm/ -abgase, Erschütterungen	Landeshauptstadt München (d) MHM (i) Speditionen (i)	keine Einflussmöglichkeit, da Standortentscheidung und Verkehrsplanung nicht Aufgabe der MHM sind, sondern der Stadtverwaltung und des Stadtrates
Wasser und Abwasser	<input type="checkbox"/>	Einleitung von Sanitär-/ Reinigungs- und Niederschlagswasser	MHM (d)	<u>kurzfristig</u> : Routinemäßige Überwachung von Einleitungen, der Haustechnik etc.
Auswahl von externen Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	Vergabeprozess z.B. Reinigung, Schädlingsbekämpfung	MHM (d) + (i) städt. Vergabestelle (i)	keine Einflussmöglichkeit, da Vorgaben zentral für die gesamte Stadtverwaltung erstellt werden (betrifft auch nachhaltige und klimasowie umweltschutzrelevante Aspekte)
Umweltleistung und -verhalten von Auftragnehmern, Nutzern der Einrichtung, Vertragspartnern	°°	Handeln der Vertragspartner*innen, Benutzer*innen	MHM (i) Vertragspartner*innen (d) Benutzer*innen (d)	<u>kurzfristig</u> : Im Bedarfsfall Vollzug des geltenden Ortsrechts, der vertraglichen Vorgaben etc.

Erfasste Umweltaspekte	Bewertung der Bedeutung	Umweltauswirkung	Zuständigkeit/Art des Aspekts (direkt/indirekt aus Sicht MHM)	Einfluss-/ Steuermöglichkeit durch MHM
Rechtsvorschriften und zulässige Grenzwerte in Genehmigungen	<input type="checkbox"/>	z.B. Wasserqualität im betriebseigenen Netz	MHM (d)	Routinemäßige Festlegung von einschlägigen Zuständigkeiten und entsprechende Abarbeitung der Vorgaben
Risiko v. Umweltunfällen, Notfallsituationen mit möglichen Umweltauswirkungen etc.	<input type="checkbox"/>	Grundwassergefährdung durch z.B. auslaufendes Fahrzeugöl, Brandschäden/ -folgen	MHM (d) + (i) ansässige Firmen, Kunden, Vertragspartner*innen, Speditionen (d) + (i)	<u>kurzfristig</u> : Durchführung des festgelegten betrieblichen Notfallmanagements

- „i“ = indirekter Umweltaspekt
- „d“ = direkter Umweltaspekt
- °° = hohe Bedeutung für die Umwelt
- = geringe Bedeutung für die Umwelt
- = keine Bedeutung für die Umwelt

4.3 Altlastenproblematik

Das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) – heute das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) – hat erstmals mit dem Schreiben vom 04.11.1998 mitgeteilt, welche Einträge das Altlastenverdachtskataster für den Betriebsteil Großmarkthalle enthält. Bei Neubauplanungen auf Altlastenverdachtsflächen wird mit dem RKU die Notwendigkeit der Erkundung, Sanierung oder Sicherung abgeklärt. Entsprechend wurde bei der Projektarbeit zur Zukunftssicherung der Markthallen München, mit dem Ziel der Überplanung des Großmarktes verfahren. Im Nachgang zur Erstbeschreibung der Altlastensituation aus dem Jahr 1998 wurden deshalb verschiedene Untersuchungen veranlasst und die jeweilige Situation mit den Fachbehörden bewertet sowie ggf. notwendige Maßnahmen veranlasst.

In diesem Zusammenhang kam man deshalb zusammen mit dem RKU überein, die Altlastenproblematik des LKW-Platzes untersuchen zu lassen. In den erstellten Bodengutachten wurden Kontaminationen festgestellt (PAK und Mkw's), die möglicherweise Auswirkungen auf das Grundwasser haben könnten. Dies wurde später im Rahmen des Tankstellenabbruchs im südöstlichen Geländebereich und der damit einhergehenden Bodenerkundung samt durchgeführter Sicherung bestätigt. Deshalb entschloss man sich, im Bereich des LKW-Platzes zwei Grundwassermessstellen einzurichten.

Die Messergebnisse sollen Aufschluss darüber geben, was ggf. konkret veranlasst werden muss. Beide Messstellen sind mittlerweile eingerichtet und in Betrieb. Bis dato ist hier nichts weiter veranlasst.

Als Ausfluss des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2013 zum Projekt Zukunftssicherung MHM mit dem Auftrag, die vorgeschlagene Planungsvariante

genauer zu untersuchen und weiterzuentwickeln, wurde das mögliche Baufeld für die neue Großmarkthalle auf Altlasten hin untersucht. Für diese Geländebereiche liegt das orientierende Gutachten vor; Folgendes wurde festgestellt:

- Entlang des ehemaligen Dreimühlenbachs wurden im südlichen Geländebereich verschiedene Altlastenschwerpunkte identifiziert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um PAK und Teerrückstände.
- Im Zuge der Entfernung des Gleisbetts wurde der kontaminierte Schotter bereits altlastengerecht entsorgt.
- Im Bereich einer ehemaligen Tankstelle im Geländeabschnitt zwischen der Tunnelrampe und Kontorhaus II/ Halle 10 wurden PAK's, Benzopyrene und Bleirückstände gefunden.
- Im Geländeabschnitt Halle 10/ TGM wurden ebenfalls Benzopyrene und PAK's festgestellt.
- Im ehemaligen Gleisbett zwischen der Halle 23 und der Feinkosthalle fand man Kohlenwasserstoffe.
- Auch im Bereich der heutigen Hallen 5 und 6 wurden Untersuchungen durchgeführt. Hier wurden Aufschüttungen festgestellt, die hauptsächlich Teerrückstände enthalten.

Alle diese Funde wurden als nicht grundwassergefährdend eingestuft und sollen im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen saniert werden.

Darüber hinaus wurde noch der Innenhof des Kontorhauses I und das Areal der Gärtnerhalle gesondert untersucht. Folgendes wurde festgestellt:

- Kontorhaus I: PAK's und teilweise hohe Kohlenwasserstoffwerte
- Gärtnerhalle: PAK's und z.T. hohe Bleiwerte

Auch diese Funde wurden nicht als grundwassergefährdend eingestuft und werden ebenfalls im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen saniert.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Sanierung der Dächer von den Hallen II – IV festgestellte mineralische Fasern (KMF) fachgerecht ausgebaut und entsorgt.

4.4 Betriebliche Lärmemissionen

Fahrzeugverkehr, Ladetätigkeit und betriebliche Anlagen (z. B. Kühlungen des Handels) verursachen – auch in den Nachtstunden – Lärmemissionen in einem urbanen Umfeld. Deshalb ist es das Bestreben der Markthallen München immer schnellstmöglich auf entstehende Problemsituationen zu reagieren.

Seit März 2016 klagten Anwohner aus der Königsdorfer Straße mehrfach über den nächtlichen Lärm von laufenden LKW-Kühlaggregaten, Fahrverkehr und Ladetätigkeiten auf dem Großmarktgelände. Um die Situation zu entschärfen, wurden über mehrere Rundschreiben und persönlichen Unterredungen dem Handel die rechtlichen Vorgaben sowie die hierzu geltenden Betriebsregelungen verdeutlicht und mögliche Konsequenzen aufgezeigt.

Da die betreffenden LKW nicht wie vorgesehen am LKW-Platz parkten, sondern auf den Arealen westlich davon (Verkaufsplätze), wurden an den Emissionsorten die Kontrollen von parkenden LKW auf das Laufenlassen der Kühlaggregate etc. ganzwöchig verstärkt.

In Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima und Umweltschutz – Immissionsschutz (RKU) kam man in der Folge zudem überein, die Alte Thalkirchner Straße sowie weitere neuralgische Geländepunkte, die nahe an der Wohnbebauung liegen, für den LKW-

Verkehr und zum Teil für Gabelstapler in der Nachtzeit zu sperren. Auch wurden zusätzliche Kontrollen vereinbart. Da dies mit eigenen Mitarbeitern*innen nicht mehr zu bewerkstelligen war, wurde externes Überwachungspersonal dauerhaft zugeschaltet.

Zudem wurde von Montag bis Sonntag die Verkehrsführung auf dem Gelände geändert. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr ist die lärmintensive Befahrung des Tunnelbereichs verboten; eine Umfahrung wurde eingerichtet. Auch wurde die lärmverursachende Bordsteinkante („Schlagen von Fahrzeuggabeln“) an der Zufahrt zur Halle 10 ausgebaut und der Fahrbahnbelag geglättet.

Zusätzlich wurden an den Rampen der Hallen 10 und 23 Stromanschlüsse für die Versorgung von LKW-Kühlaggregaten installiert, damit diese leiser betrieben werden können.

An das Fahrpersonal von LKWs wird bei der Einfahrt in das Großmarktgelände ein Lageplan mit „lärmunempfindlichen“ Standplätzen ausgehändigt.

Alle diese Maßnahmen wurden zusammen mit dem RKU und den Anwohnern besprochen.

Nach mehreren Gesprächen zwischen der Werkleitung und den betroffenen Nachbarn wurde zudem vereinbart, dass die Markthallen München (freiwillig) ein Lärmgutachten beauftragen, um mögliche bauliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu eruieren. Die Prüfung aus schalltechnischer Sicht erfolgte hierbei ungeachtet der technischen, organisatorischen und städtebaulichen Durchführbarkeit. Die Prüfung wird im Anschluss durch ein Architekturbüro durchgeführt. Das fertiggestellte Gutachten wurde den betroffenen Anwohnern präsentiert.

Sollte sich durch diese Maßnahmen die Problematik nicht entschärfen lassen, muss über weitergehende Lösungen nachgedacht werden.

5. Unsere Ziele und Maßnahmen

5.1 Rückblick auf das Operative Zielsystem 2015 bis 2019

Wie aus den Operativen Zielsystem – Bereich Ökologie – für den Zeitraum 2015 bis 2019 mit den Fortschreibungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nachfolgend ersichtlich ist, konnten nicht alle zunächst geplante Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden. Der Grund hierfür liegt, wie in Ziffer 1.4 beschrieben, in den vorliegenden baulichen und strukturellen Defiziten, deren Beseitigung aber mit großer Intensität angegangen wird. So dürfen gemäß Stadtratsauftrag bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Großmarkthalle lediglich die zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlichen bauliche Instandhaltungsmaßnahmen zur dringenden Aufgabenerfüllung durchgeführt werden. Insoweit findet bei allen Betriebsentscheidungen ein Abwägungsprozess statt, ob die zunächst geplanten Maßnahmen vor dem sich verändernden Projektfortschritt so noch durchzuführen und zu rechtfertigen sind. Der jeweilige Abarbeitungsstand kann der „Bemerkungsspalte“ entnommen werden.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Ökologie: Schonung der Ressourcen			
EMAS-Validierung bis 2019 verlängern	Umwelt- und Hygienemanagement	31.12.2015 erledigt	Nachweis durch Registrierungsurkunde IHK vom 24.11.2015. Die Urkunde ist gültig bis 20.12.2019.
Emissionsreduktion: Beschaffung eines Elektrofahrzeuges im Rahmen der Ersatzbeschaffung	Immobilienmanagement	31.12.2015 erledigt	Das Fahrzeug ist seit Januar 2017 im Betrieb.
Nachhaltiges Bauen nach den Kriterien des DGNB – Berücksichtigung in den Verträgen der Planer.	Projekte	31.12.2017 erledigt	1. Nachhaltigkeitsthemen sind in Aufgabenbeschreibung für Generalplaner aufgenommen, jedoch nicht vollständig nach DGNB, da keine Zertifizierung angestrebt. 2. Federführung hat hier das Baureferat. Mit Beschluss v. Juli 2017 vollständig veränderte Ausgangslage.
Übersicht über die ökologischen Aspekte der Planungen für die Neubauprojekte erstellen	Projekte	31.10.2015; erledigt	geplante Maßnahmen und Vorgaben mit Relevanz für Ökologie und Nachhaltigkeit wurden im Rahmen des erteilten Planungsauftrags berücksichtigt. Mit Beschluss v. Juli 2017 vollständig veränderte Ausgangslage.
Optimieren der MHM-Büroentsorgung - Trennung in Papier, Bio und Restmüll	Umwelt- und Hygienemanagement	31.03.2016 erledigt	Zum 01.02.16 wurde im Rahmen der Umsetzung des neuen Gebäudereinigungsvertrages ein Abfallkonzept für die Büroentsorgung (Bio, Papier, Restmüll) umgesetzt.
Die Vorplanung für die Sanierung des KH2, die eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs vorsieht, ist abgeschlossen.	Projekte	31.12.2016; TV: 31.12.2017 erledigt	Sanierung mit StRatsbeschluss vom Juli 2017 zur GMH gestoppt. KH 2 nicht Teil der zukünftigen Erbbaurechtsfläche. Beschluss zur GMH am 14.06.2017: da KH2 außerhalb Erbbaurechtsfläche sollen hier zukünftig keine Händler mehr sein; KH 2 wird an das Kommunalreferat abgegeben und für städt. Büronutzung saniert; vorhandenen Planung wird aktualisiert (kein Projekt der MHM mehr).

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Reduktion des Fernwärmeverbrauchs im KH 2 um 10% gegenüber dem Berichtsjahr 2013 nach durchgeführter Sanierung	Projekte	31.12.2019 erledigt	s. Anmerkung z. Vorplanung für die Sanierung des KH2.
Erstellung eines optimierten Entsorgungskonzeptes für den neuen Großmarkt im Rahmen des Projektes zur Zukunftssicherung der MHM	Projekte	31.12.2016 erledigt	Ziel wird aus Maßnahmenprogramm entnommen. Ziel wird im Rahmen der Ausschreibung für den privaten Investor mit einfließen (Stand Management Review 2017)
Altlastensanierung des Geländebereichs ab Schäftlarnstraße 32 in Richtung Süden / UGM 1 in Abstimmung mit den Fachbehörden	Projekte	31.12.2019 erledigt	Keine Baumaßnahme der UGM, da keine Änderung der Vertragssituation (UGM hat keine Fläche, auf der sie bauen könnte). Altlastensanierungsfläche teilweise innerhalb Erbbaurechtsfläche → keine Sanierung durch MHM
Sicherstellen, dass die jährliche Kalibrierung der Temperaturfühler im Wartungsvertrag enthalten ist.	Technischer Betrieb	31.10.2016 TV: 30.06.2018 TV: 30.06.2019 TV: 30.06.2020	Die jährliche Kalibrierung ist durch Einzelvergaben sichergestellt. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten kann ein Wartungsvertrag derzeit nicht abgeschlossen werden.
Sanierung der Grundleitungen im Gaststättengebäude (2017) und Sanierung der Grundleitungen im Postgebäude (2018)	Technischer Betrieb	31.12.2018 TV: 30.04.2019 TV: 30.09.2019 TV: 31.10.2019	Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen; die MSE (Münchner Stadtentwässerung) hat im Nachgang eine Generalinspektion des Fettabscheiders durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Anschlussleitung undicht ist und mit einem Inliner versehen werden muss. Aufgrund erhöhter CO2 Belastung musste die Maßnahme nochmals verschoben werden.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
<p>Keller unter den Verkaufshallen I-IV:</p> <p>Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes, der Statik, des Arbeitsschutzes (mit Gefährdungsbeurteilung), der Stromversorgung sowie zur Unterbindung der Einfahrt von verbrennungsmotorbetriebenen Fahrzeugen (Immissionsreduktion) und des Taubeneinflugs (Hygiene)</p>	Technischer Betrieb	<p>31.03.2019</p> <p>TV: 31.12.2019</p>	<p>Die Maßnahme wird deutlich teurer als 500 T€ → entspr. Verwaltungsvereinbarung BAU eingeschaltet. BAU wird nach aktuellem Sachstand eine Machbarkeitsuntersuchung durchführen: V1 Nutzung entsprechend Konzept von Hrn. Kraus, V2 vollständige Nutzungsaufgabe des Kellers. Für die Sicherungs- und Rückbaumaßnahmen kann noch kein Zeitplan erstellt werden. Einen ersten Zeitplanentwurf wird es voraussichtlich nicht vor Ende 2019 geben.</p>

5.2 Das Operative Zielsystem 2019 bis 2023 für den Bereich „Ökologie“

Das für den Bereich „Ökologie“ fortgeschriebene Zielsystem (siehe nachfolgender Tabellen-Auszug) ist an die momentanen Gegebenheiten angepasst. Mit der angestrebten Vergabe des Erbbaurechts an einen Investor und dem Neubau des privaten Großmarktes wird letztendlich eine erhebliche Verbesserung der betrieblichen Umweltaspekte einhergehen (siehe Ziffer 1.4).

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Ökologie: Schonung der Ressourcen			
Sicherstellen, dass die jährliche Kalibrierung der Temperaturfühler im Wartungsvertrag enthalten ist.	Technischer Betrieb	30.06.2020 TV: 30.06.2021 erledigt	Die jährliche Kalibrierung ist durch Einzelvergaben sichergestellt. Aufgrund immer noch fehlender personeller Kapazitäten kann ein Wartungsvertrag derzeit nicht abgeschlossen werden. Neuanlagen werden mit Wartungsvertrag beauftragt.
Sanierung der Grundleitungen im Gaststättengebäude (2017) und Sanierung der Grundleitungen im Postgebäude (2018)	Technischer Betrieb	31.10.2019 TV: 31.05.2020 erledigt	Die Sanierungsarbeiten an den Grundleitungen konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
<p>Keller unter den Verkaufshallen I-IV:</p> <p>Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes, der Statik, des Arbeitsschutzes (mit Gefährdungsbeurteilung), der Stromversorgung sowie zur Unterbindung der Einfahrt von verbrennungsmotorbetriebenen Fahrzeugen (Immissionsreduktion) und des Taubeneinflugs (Hygiene)</p>	<p>Technischer Betrieb</p>	<p>31.12.2019</p> <p>TV: 31.12.2020</p> <p>TV: 31.12.2021</p>	<p>Die Maßnahme wird deutlich teurer als 500 T€ → entspr. Verwaltungsvereinbarung BAU eingeschaltet. BAU wird nach aktuellem Sachstand eine Machbarkeitsuntersuchung durchführen: V1 Nutzung entsprechend Konzept (ehem. TB-L), V2 vollständige Nutzungsaufgabe des Kellers. Für die Sicherungs- und Rückbaumaßnahmen kann noch kein Zeitplan erstellt werden. Einen ersten Zeitplanentwurf wird es voraussichtlich nicht vor Ende 2019 geben.</p> <p>Das Baureferat wurde im 1. Quartal bzgl. Nutzung des Kellers mit einer Machbarkeitsstudie / Variantenbetrachtung beauftragt: V1 Teilnutzung des KG nach dem Konzept (ehem. TB-L); V2 Nichtnutzung des gesamten KG. Empfohlen wird V2 (Kosten, Zeitdauer für Maßnahme, Restnutzungsdauer, Genehmigungsrisiko). Auf dieser Basis wird das Baureferat mit der Ertüchtigung (Statik, Brandschutz) der Halle beauftragt. Ziel: Nutzung des EG bis 2027 für den Handel.</p> <p>Variante festlegung (keine Nutzung UG) durch Werkleitungsbeschluss. Beauftragung des BAU (9 Mio.€) nach Beschluss des StRates zum Wirtschaftsplan am 03./16.12.2020</p> <p>Sicherung und Freimachung UG und Baugenehmigungsverfahren für Nutzungsänderung (keine Nutzung im UG, nur noch Technikräume im UG,) in operativer Phase. Nutzungsende unter H1 durch Händler bis Ende Nov 2021.</p> <p>Sicherung und Freimachung UG und Baugenehmigungsverfahren für Nutzungsänderung (keine Nutzung im UG, nur noch Technikräume im UG,) in operativer Phase. Nutzungsende unter H1 durch Händler bis Ende Nov 2021.</p>

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Schaffung von Elektroanschlüssen für Kühlfahrzeuge von Kunden im Verkaufsbereich zur Lärmreduktion	Technischer Betrieb	31.12.2021 erledigt	Externes Gutachten wurde in Auftrag gegeben, welche Maßnahmen zur Lärmreduzierung sinnvoll sind. Wird mit Projekt Ladesäulen abgearbeitet
Einrichtung von Elektroanschlüssen für Kühlfahrzeuge im Bereich der Halle 23 zur Lärmreduktion	Technischer Betrieb	30.06.2022 erledigt	Die Elektroanschlüsse wurden in verringerter Form eingerichtet. Aktuell sind 3 Anschlüsse im Rampenbereich der Halle 23 vorhanden. Weitere Anschlüsse sind nicht in Planung.
Schaffung von Ladeanschlüssen für MHM-eigene Elektrofahrzeuge	Technischer Betrieb	30.06.2020 TV: 30.06.2021 erledigt	Es fanden bereits zwei Besprechungen mit der Werkleitung und der Leitung IIM statt, die den Standort und die Ausführung dieser Elektro-Ladeanschlüsse in der TGM bestätigten. Leider liegt bisher immer noch kein Ticket und keine Mittel vor, um die Maßnahme zu finanzieren. Die technische Ausführung ist abgeschlossen; Inbetriebnahme durch die SWM am 22.06.2021
Erneuerung der Heizungssteuerung im Postgebäude zur Energiereduktion	Technischer Betrieb	31.12.2020 erledigt	Die Arbeiten an der Heizungssteuerung sind abgeschlossen.
Schaffung eines eigenen Fernwärmeanschlusses im Postgebäude zur Abtrennung vom Gesamtknoten	Technischer Betrieb	31.12.2020 erledigt	Die Schaffung eines eigenen Fernwärmeanschlusses ist abgeschlossen.
Durchführung einer Grundleitungssanierung mit Einbau von Rigolen im Postgebäude	Technischer Betrieb	31.12.2021	Ein Ingenieurbüro wurde mit den Vorplanungen beauftragt. Planung läuft, Grundlagenermittlung ist beauftragt. Maßnahme wird wie geplant bis Ende 2021 durchgeführt. Grundlagenermittlung fertig; aktuell läuft die Vorplanung und LV-Erstellung.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Reduktion des Freiflächenabfalls durch verstärkte Kontrolltätigkeit (über Personalgewinnung und Erneuerung der Videoanlage) um 8% gegenüber 2018	Infrastr. Immobilienmanagement	31.12.2023	Personalgewinnung: 3 neue Mitarbeiter haben ihren Dienst 02/2020 begonnen und werden eingearbeitet. Weitere Mitarbeiter kommen hinzu. Videoanlage: Ein vorläufiges Kamerakonzept wurde erstellt; derzeit Erarbeitung einer Vorfallsdokumentation zur Standortprüfung.
Reduzierung von Emissionen: Planung und Errichtung von mind. 20 elektrischen Anschlussmöglichkeiten für Kühlaufleger am LKW-Parkplatz	Technischer Betrieb	31.12.2021	Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Vergabe der baulichen Maßnahme vorbereitet. Die Arbeiten sollen noch in 2021 durchgeführt werden.
Verkaufshallen I-IV: Erneuerung der Lüftungsanlage gemäß Stand der Technik - Verringerung des Strombedarfs um 10 % gegenüber dem Verbrauchsjahr 2019	Technischer Betrieb	31.03.2022	Neue Maßnahme 2021 Neubau der RLT-Anlage wurde inzwischen begonnen; Fertigstellung ist für Ende Sept. diesen Jahres vorgesehen.
Bereich UGM I, II und Lkw-Platz: Untersuchung der Grundleitungen auf Sanierungsbedarf	Technischer Betrieb	31.12.2021	Neue Maßnahme 2021 Leistungsverzeichnis liegt derzeit noch nicht vor.
Umstellen von Diesel- auf Elektro-Gabelstapler hier: keine Neuzulassung Diesel-Gabelstapler	Kaufm. Immobilienmanagement	31.12.2023	Neue Maßnahme 2021 Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase hinsichtlich der Eignung der E-Stapler für den GM-Betrieb und der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur sollen zukünftig keine Diesel-Stapler mehr zugelassen werden.

Maßnahme Ziel	Zuständigkeit	Termin/Stand	Anmerkung
Schaffung der Infrastruktur zum Betrieb von E-Gabelstaplern (Teilprojekt des Projektes E-Mobilität am GM)	Kaufm. Immobilienmanagement	31.12.2023	Neue Maßnahme 2021 Die Testphase läuft über 4 Wochen zum Jahreswechsel 2021/2022, um sicherzustellen, dass eine Hochbetriebszeit (Weihnachtsgeschäft) und widrige Wetterbedingungen im Testbetrieb berücksichtigt werden.
Errichtung von Ladesäulen für den Betrieb von Kühlaggregaten (Teilprojekt des Projektes E-Mobilität am GM)	Kaufm. Immobilienmanagement	31.03.2022	Neue Maßnahme 2021 Errichtet werden 20 Ladeanschlüsse (10 Ladesäulen mit je 2 Anschlüssen) am LKW-PP. Eine Erweiterung auf bis zu 30 Ladeanschlüsse ist mit der geplanten Infrastruktur möglich.
Errichtung von Ladestationen für PKW (Teilprojekt des Projektes E-Mobilität am GM)	Kaufm. Immobilienmanagement	31.12.2022	Neue Maßnahme 2021 In Kooperation mit den SWM sollen die auf dem öffentlichem Straßenland gängigen Ladestationen im Bereich GM errichtet werden. Als Standorte sind derzeit die Kundenparkplätze hinter der Ladenreihe und der Brunthaler Parkplatz in Diskussion.

6. Kernindikatoren unseres Betriebes

6.1 Unsere Kernindikatoren gemäß EMAS für die Großmarkthalle

Kernindikatoren der Umweltleistung nach EMAS

Zahl A: zur Angabe der gesamten jährlichen Inputs/Auswirkungen in dem betreffenden Bereich
 Zahl B: zur Angabe des gesamten jährlichen Outputs der Organisation
 Zahl R: zur Angabe des Verhältnisses A/B

Zahl A entspricht den Kernindikatoren (EMAS III Anhang IV Buchst. C Nr. 2 a)
 Zahl B entspricht der Mitarbeiteranzahl der Markthallen München (EMAS III Anhang IV Buchst. C Nr. 2 ii)

Zahl B Mitarbeiterzahl 2018 97
 Zahl B Mitarbeiterzahl 2019 97
 Zahl B Mitarbeiterzahl 2020 100

	Einheit	2018		2019		2020		Veränderungen zum Vorjahr	
		Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)	Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)	Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)	Input (Zahl A)	Verhältnis (Zahl R)
1. Energieeffizienz GMH									
1.1 Strom	MWh	1.261	13,00	1.613	16,63	1.525	15,25	352	3,63
1.2 Erdgas	MWh	543	5,60	510	5,26	418	4,18	-33	-0,34
1.3 Fernwärme	MWh	5.141	53,00	5.364	55,30	6.016	60,16	223	2,30
1.4 Gesamtenergieverbrauch	MWh	6.945	71,60	7.487	77,19	7.959	79,59	542	5,59
1.5 erneuerbare Energie*	%	100	1,03	100	1,03	100,00	1,00	0	0
2. Wasser GMH									
2.1 Wasserverbrauch	m³	45.328	467	43.351	447	33.710	337	-1.977	-20
3. Abfall GMH									
3.1 Betrieblicher (zuordenbarer) Abfall									
3.1.1 Kompost	t	1.630	16,80	1.919	19,78	1.125	11,25	-794	-8,53
3.1.2 Papier	t	843	8,69	658	6,78	474	4,74	-184	-2,04
3.1.3 Holz	t	519	5,35	469	4,84	374	3,74	-95	-1,10
3.1.4 AzV	t	324	3,34	525	5,41	239	2,39	-286	-3,02
3.1.5 Restmüll	t	482	4,97	504	5,20	493	4,93	-11	-0,27
3.1.6 Betrieblicher Gesamtabfall	t	3.798	39,15	4.075	42,01	2.705	27,05	-1370	-14,96
3.2 Freiflächenabfall									
3.2.1 Kompost	t	1	0,01	2	0,02	4	0,04	1	0,01
3.2.2 Papier	t	117	1,20	107	1,11	114	1,14	7	0,03
3.2.3 Holz	t	851	8,77	789	8,13	799	7,99	10	-0,15
3.2.4 AzV	t	115	1,18	122	1,26	140	1,40	18	0,14
3.2.5 Restmüll	t	190	1,96	207	2,13	213	2,13	7	0,00
3.2.6 Gesamtfreiflächenabfall	t	1.274	13,13	1.228	12,66	1.270	12,70	42	0,04
3.3 Gesamtabfall (3.1.6 + 3.2.6)	t	5.072	52,28	5.303	54,67	3.975	39,75	-1328	-14,92
3.4 gefährliche Abfälle	t	0	0,00	0	0,00	33	0,33	33	0,33
3.5 Gesamtabfall (3.3 + 3.4)	t	5.072	52,28	5.303	54,67	4.008	40,08	-1.294	-15
4. Flächenverbrauch i.B. auf biolog. Vielfalt									
4.1 bebaute/versiegelte Flächen	m²	238.969	2.463,60	239.693	2.471,06	240.888	2.408,88	1.195	-62,18
4.2 Grünfläche/naturnahe Flächen	m²	34.689	357,62	33.965	350,15	34.855	348,55	890	-1,60
5. direkte & indirekte Emissionen GMH									
5.1 CO ₂ (Treibhaus)	t	911,34	9,40	929,95	9,59	473,12	4,73	-457	-4,86
5.2 CH ₄ (Treibhaus)	t	5,38	0,06	5,62	0,06	6,30	0,06	1	0,01
5.3 SO ₂ (Luft)	t	1,06	0,01	0,78	0,01	0,87	0,01	0	0,00
5.4 NO (Luft)	t	1,78	0,02	2,04	0,02	2,26	0,02	0	0,00
5.5 PM (Luft)	t	0,37	0,00	0,12	0,00	0,13	0,00	0	0,00
5.6 CO ₂ -Äquivalent (aus 5.1 und 5.2)	t	1.045,84	11	1.070,45	11	630,62	6	-440	-5

* Der gesamte verbrauchte Strom stammt zu 100 % aus Erneuerbaren Energien (= Öko-Strom).

6.2 Erläuterungen zu den betrieblichen Kernindikatoren

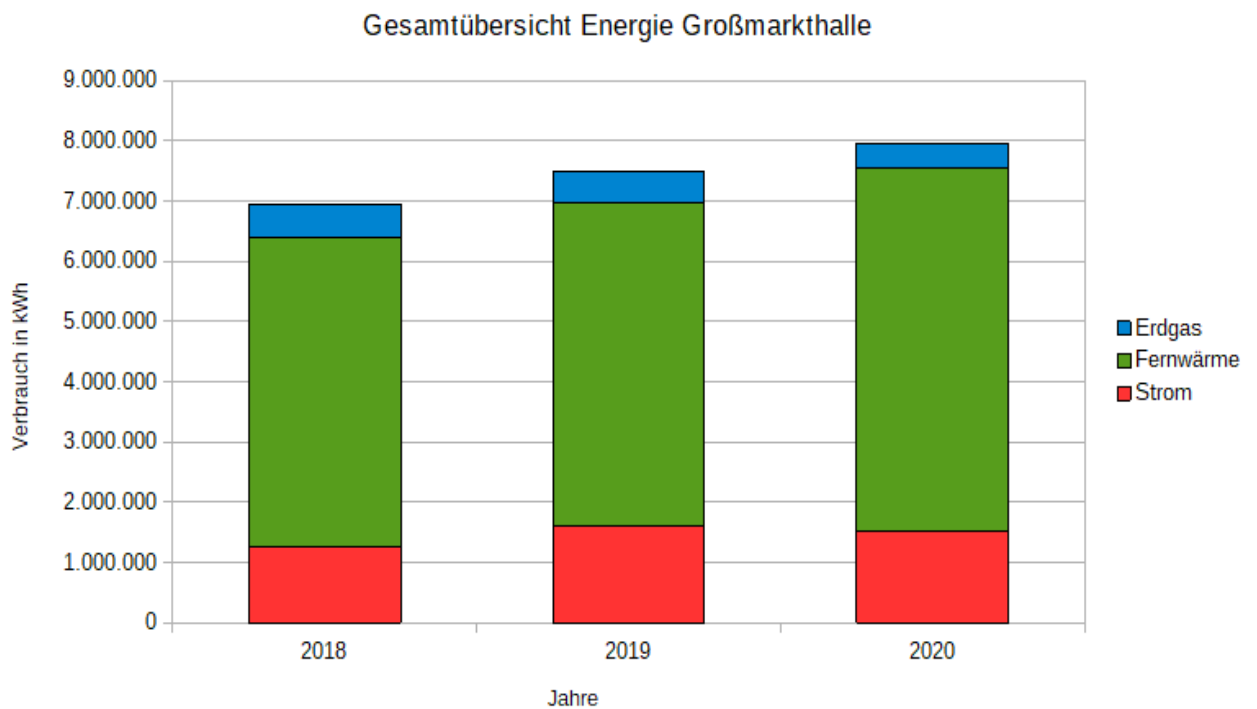
Gespeist werden unsere Kernindikatoren über unser differenziertes betriebliches Kennzahlensystem.

6.2.1 Energie (zu Ziffer 1 der Kernindikatoren)

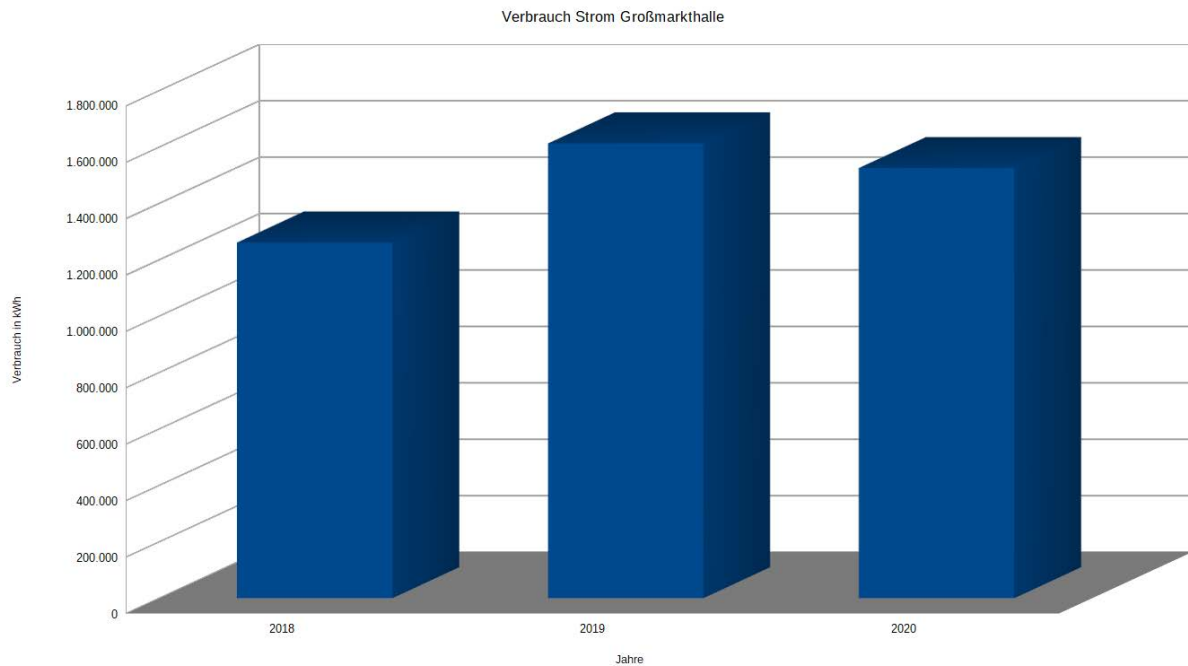
Entwicklung der Gesamtverbräuche der Markthallen München /Betriebsteil Großmarkthalle

* witterungsbereinigt

	2018 in kWh	2019 in kWh	2020 in kWh
Fernwärme*	5.140.886	5.363.777	6.015.618
Erdgas*	543.078	509.597	417.964
Strom	1.261.116	1.612.797	1.525.738



Strom



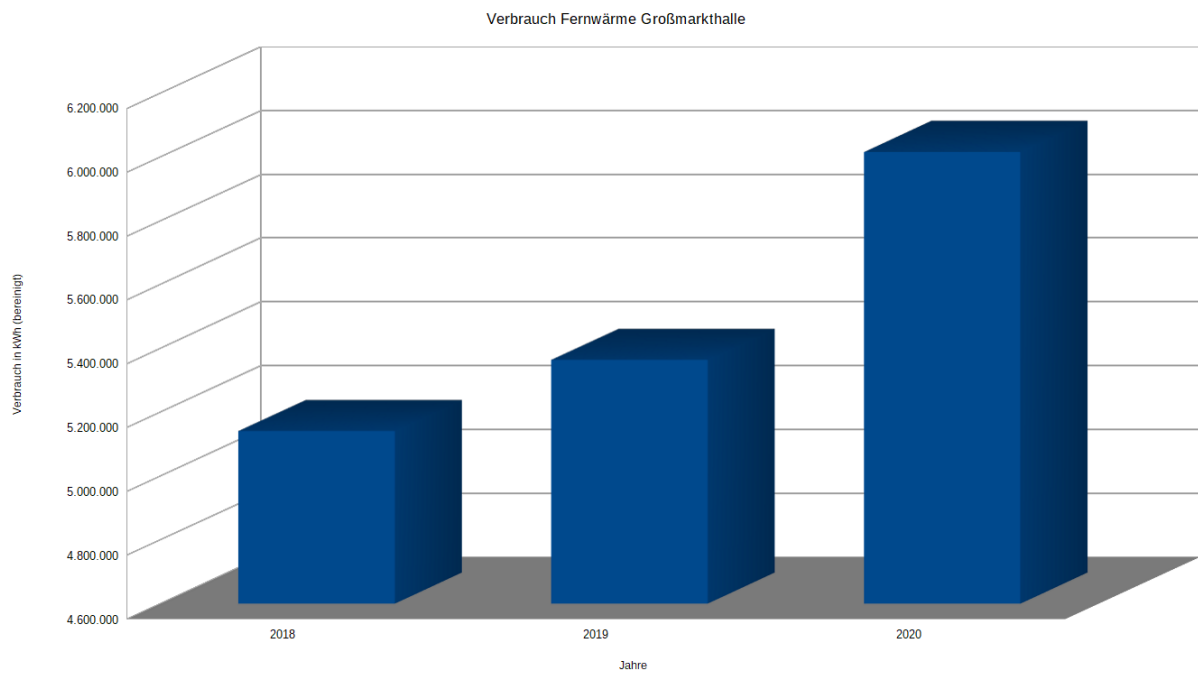
Der Gesamtstromverbrauch der Großmarkthalle ist von 1.612.797 kWh (2019) auf 1.525.738 kWh (2020) gesunken; dies entspricht einer Senkung von ca. 5 %. Der gesamte verbrauchte Strom stammt zu 100 % aus Erneuerbaren Energien (= Öko-Strom).

Der im Berichtszeitraum ermittelte Gesamtverbrauch schloss bisher die provisorischen Lagerhallen mit Kühlräumen des Handels ein, welche über Stromanschlüsse der MHM versorgt werden. Die Lagerhallen dienen als Ersatzfläche für Mieter*innen der

Großmarkthalle, die die Kellerräume unter den Hallen I-VI räumen mussten.

Für die Verbrauchsstellen „ZEF & Tunnel“, „Hammermühle/ Beleuchtung LKW-Platz“, „Halle 23“, „Halle 10“ sowie bei dem neu aufgenommenen Zähler „Hammermühle (Gebäude)“ wurden im Berichtszeitraum erstmals die Fremdverbräuche durch die ausgelagerten Firmen berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde der Gesamtverbrauch jeweils um den Verbrauch der Fremdnutzer*innen bereinigt.

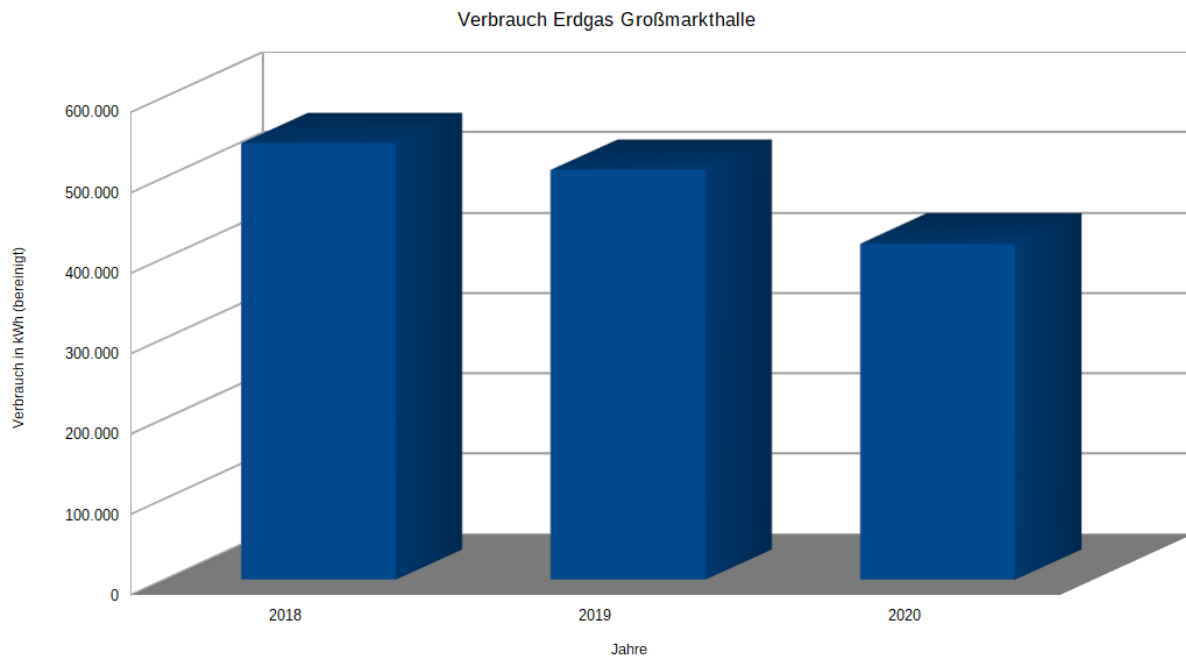
Fernwärme



Der Gesamtfernwärmeverbrauch (witterungsbereinigt) des Betriebsteiles Großmarkthalle ist von 5.363.777 kWh (2019) auf 6.015.618 kWh (2020) gestiegen; dies entspricht einer Steigerung um ca. 12 %.

Der gestiegene Verbrauch ist vom Verhalten der Nutzer abhängig.

Erdgas

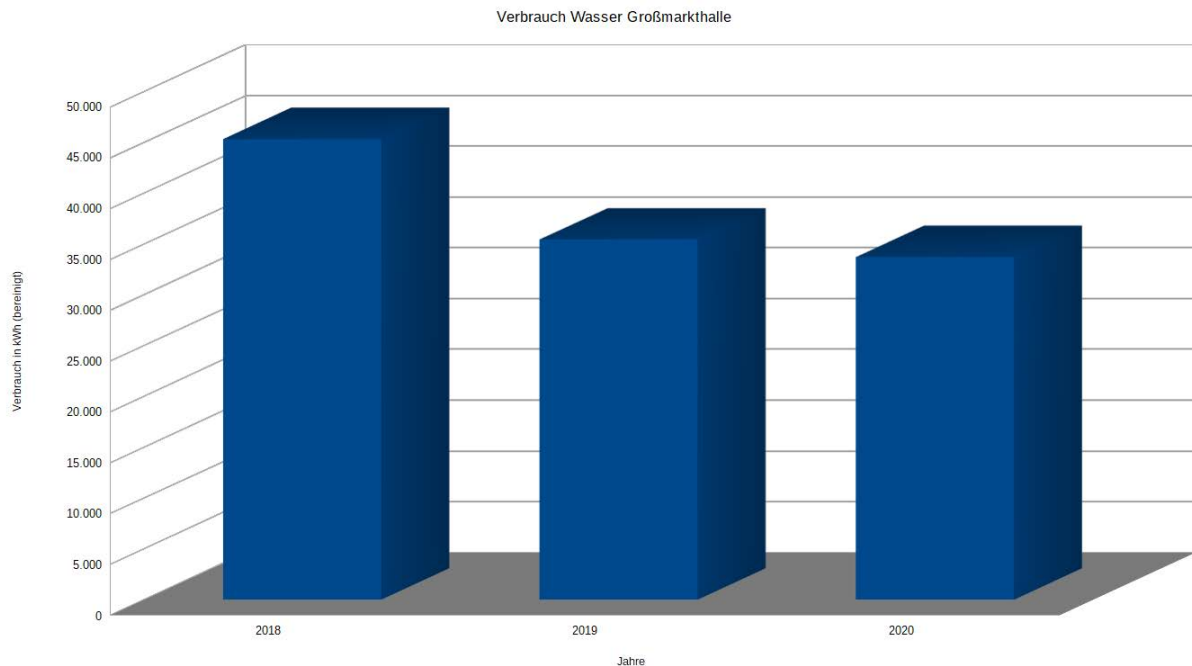


Der Gesamtgasverbrauch (witterungsbereinigt) der Großmarkthalle ist von 509.597 kWh (2019) auf 417.964 kWh (2020) gesunken; dies entspricht einer Senkung um ca. 18 %.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Dachsanierung in der Gärtnerhalle sowie den Schließungen bedingt durch die Coronapandemie zurückzuführen.

6.2.2 Wasser (zu Ziffer 2 der Kernindikatoren)

	2018 in m ³	2019 in m ³	2020 in m ³
Wasser	45.328	35.436	33.710
Anmerkung: Noch fehlende Rechnungen wurden im August 2020 für das Jahr 2019 von den SWM ausgestellt; zur besseren Nachverfolgung wurden die Werte 2019 nachträglich angepasst.			



Der Frischwasserverbrauch ist im Jahr 2020 auf 33.710 m³ (2019 berichtigt: 35.436 m³) gesunken; gegenüber dem Jahr 2019 entspricht dies einer Senkung von ca. 5 % (- 1.726 m³).

Die übrigen Veränderungen sind durch normale Schwankungen bzw. im Nutzerverhalten zu begründen.

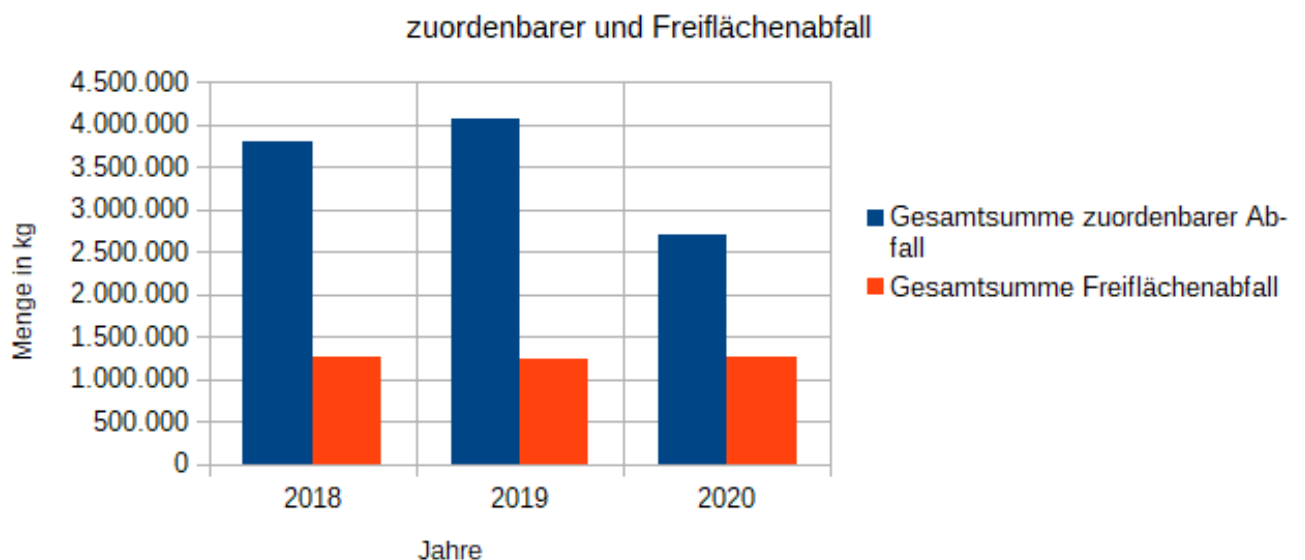
Die Darstellung der Daten ging im Berichtszeitraum 2019 mit Schwierigkeiten aufgrund der Abrechnung durch die Stadtwerke München (SWM) einher. Im Bereich der Ringleitungen wurden Ungereimtheiten beim Zähleraustausch festgestellt, sodass eine Gutschrift rückwirkend für mehrere Jahre erfolgte. Die aktuellen Rechnungsdaten wurden zur besseren Nachverfolgbarkeit nachträglich in der Übersicht aktualisiert.

6.2.3 Abfall (zu Ziffer 3 der Kernindikatoren)

In den Markthallen München (BT Großmarkthalle) sind im Jahr 2020 ca. 33 t gefährlicher Abfall angefallen (vgl. Ziffer 3.4 der Kernindikatoren). Hierbei handelte es sich um 26 t Asbest und 7 t künstliche Mineralfaser.

Fraktionen*	2018 kg		2019 kg		2020 kg	
	zuordenbarer Abfall	Freiflächen-Abfall	zuordenbarer Abfall	Freiflächen-Abfall	zuordenbarer Abfall	Freiflächen-Abfall
Kompost**	1.630.102	1.308	1.918.525	2.305	1.125.117	3.723
Papier	842.657	116.643	657.557	107.248	474.486	113.984
Holz	518.876	850.954	469.426	788.979	373.728	798.715
AzV***	324.165	114.525	524.554	122.143	238.641	139.990
Restmüll	481.528	190.072	503.574	206.876	492.668	213.412
Gesamtsumme	3.797.328	1.273.502	4.073.636	1.227.551	2.704.640	1.269.824
Gesamtmenge	5.070.830		5.301.187		3.974.464	

Gesamtabfallmenge GMH



Grundlage für die Auswertung

Die Entwicklung der Gesamtabfallmenge, des Freiflächenabfalls und des zuordenbaren Abfalls sowie der einzelnen, angefallenen Fraktionen kann anhand der Gesamtübersicht zusammen mit der dazugehörigen graphischen Auswertung nachvollzogen werden. Die Übersicht stellt den Verlauf der letzten drei Jahre dar. Die Grunddaten werden von der Entsorgungsgenossenschaft der Großmarkthalle München e.G. (EG) geliefert und entsprechend aufbereitet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die von den MHM verwendete Einzelfraktion „Kompost“ aus den von der EG aufgeschlüsselten und getrennt entsorgten Mengen von „Bio sauber“ und „Bio verschmutzt“ zusammensetzt sowie die Einzelfraktion „AZV (inkl. Palettenkanten)“ in der Praxis gemäß den Vorgaben der GewAbfV weiter aufgesplittet und entsprechend verwertet, hier aber ebenfalls aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst wird.

Nachfolgend werden die Veränderungen des Vorjahres 2019 zum Berichtsjahr 2020 beschrieben und ausgewertet.

Menge des Gesamtabfalls, des Freiflächenabfalls und des zuordenbaren Abfalls

Die Gesamtabfallmenge ist von (2019) 5.301.187 kg auf (2020) 3.974.464 kg zurückgegangen; dies entspricht einer Abnahme um 1.326.723 kg. Diese Gesamtmenge setzt sich aus dem zuordenbaren Abfall und dem Freiflächenabfall zusammen.

Beim zuordenbaren Abfall* handelt es sich um Wertstoffe und den verbleibenden Restmüll des Handels; diese wurden und werden gegen Entgelt an der Entsorgungsstation abgegeben.

Die Menge des zuordenbaren Abfalls ist von (2019) 4.073.636 kg auf (2020) 2.704.640 kg zurückgegangen; dies entspricht einer Abnahme um 1.368.996 kg.

Bei Freiflächenabfall handelt es sich um Abfälle (Wertstoffe, Restmüll), die im Rahmen des Handels auf der Freifläche liegen bleiben oder dort illegal entsorgt werden. Rechtlich werden diese Abfälle den MHM zugeordnet. Da somit die Entsorgung dieser Abfälle dem Betrieb anheimfällt und entsprechend zu bezahlen ist, stellt die Vermeidung dieser Abfallkategorie eine besondere Herausforderung dar. Die Menge des Freiflächenabfalls ist von (2019) 1.227.551 kg auf (2020) 1.269.824 kg gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 42.273 kg.

Einzelbewertung pro Fraktion

Zuordenbarer Abfall:

Bei allen Fraktionen „Kompost“ (- 793.408 kg), „Papier“ (- 183.071 kg), „Holz“ (- 95.698 kg), „AZV“ (- 285.913 kg) und „Restmüll“ (- 10.906 kg) ist eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr (2019) zu verzeichnen.

Freiflächenabfall:

Alle Mengen der einzelnen Fraktionen „Kompost“ (+ 1.418 kg), „Papier“ (+ 6.736 kg), „Holz“ (+ 9.736 kg), „AZV“ (+ 17.847 kg) und „Restmüll“ (+ 6.536 kg) haben sich gegenüber dem Vorjahr (2019) geringfügig erhöht.

„Sortierquote“

Gemäß der von der EG vorgelegten Dokumentation nach der GewAbfV für das Jahr 2020, die auch die Wertstoffe der Markthallen München berücksichtigt (Restmüll ist hierbei ausgenommen), liegt die Getrennthaltungsquote – wie in den Vorjahren – bei > 90%.

„Verbesserungsquote“

Die „Verbesserungsquote“ aus dem Verhältnis von zuordenbarem Abfall zu Freiflächenabfall gibt Aufschluss darüber, wie sich das Verhältnis von bezahlter Abfallentsorgung zu illegaler Entsorgung entwickelt und tendenziell verändert. Ziel ist es, die Menge an Freiflächenabfall zu verringern bei gleichzeitiger Zunahme der bezahlten Entsorgung.

Gegenüber dem Vorjahr (2019 – Quote: 3,3) hat sich im Berichtsjahr (2020 – Quote: 2,1) die Quote verschlechtert.

Fazit

Grundsätzlich sind die jährlich entstehenden Veränderungen aufgrund der im Handel vorherrschenden und sich stets wandelnden Rahmenbedingungen nur sehr schwer für die MHM als Betreiberin der Immobilienplattform, die nicht unmittelbarer Bestandteil des Handels ist, nachzuvollziehen. Vor diesem Hintergrund werden aus den vorliegenden Daten folgende Tendenzen abgeleitet:

Im Berichtszeitraum spiegeln sich eindeutig die Auswirkungen der beginnenden Corona-Pandemie wider. In den Lockdown-Phasen fielen die Abfallmengen der ansässigen Gastrozulieferer weg. Auch der Handel vor Ort musste seine Warenbestellungen an teilweise fehlende Kunden (Gastronomie) anpassen. Zudem verlor die EG ab Jahresbeginn einen Großkunden (ca. - 450 t). Diese Faktoren verringerten die Mengen des zuordenbaren Abfalls bei allen Fraktionen in sehr hohem Maße.

Andererseits lief der Betrieb in der Großmarkthalle im Rahmen der Daseinsvorsorge unter den erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz weiter. Der leichte Anstieg des Freiflächenabfalls bei allen Fraktionen ist offensichtlich dadurch begründet, dass die sich am Markt befindliche Ware (zusammen mit ihrer Verpackung) u.a. aufgrund des pandemiebedingten Rahmens im Gegensatz zum Vorjahr durch den Handel nicht optimal vermarktet ließ und deshalb teilweise illegal entsorgt wurde. Erfreulicherweise konnte in diesem

Zusammenhang die Personalgewinnung im Bereich IIM, in dem die Geländeüberwachung angesiedelt ist, erfolgreich weitergeführt werden; das Personal war jedoch schwerpunktmäßig mit der Überwachung und Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen betraut. Die Verfolgung illegaler Entsorgungspraxis stand deshalb nicht vordergründig im Fokus. Dies und die starke Abnahme des zuordenbaren Abfalls wirkt sich natürlich in erheblichem Umfang negativ auf die Verbesserungsquote aus.

Anteilig den höchsten Anstieg bei Freiflächenabfall hatte die Fraktion „AZV“ zu verzeichnen; dies ist ein Indiz dafür, dass mehr Verpackungen aus diesem Material bestanden. Hiervon lässt sich aber kein Trend ableiten, da – wie die Erfahrung zeigt – die Vorgehensweise des Handels diesbezüglich stetig schwankt.

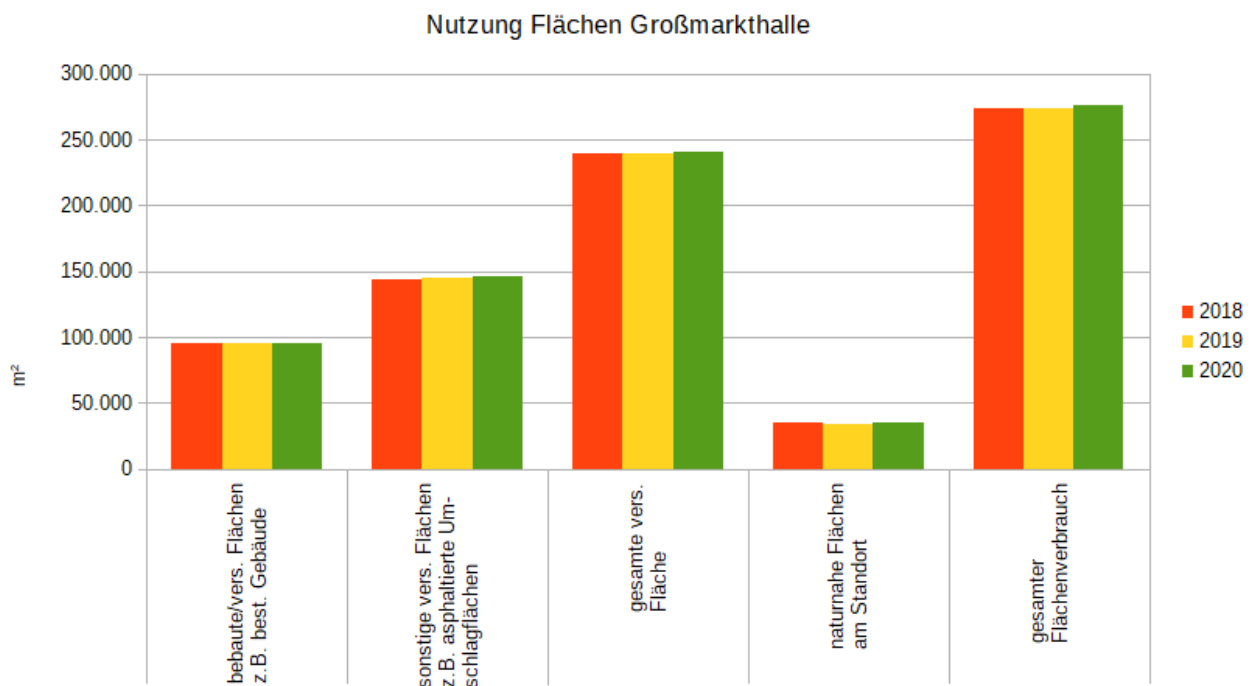
* Hinweis zur EG-Statistik: Die Menge des tats. zuordenbaren Abfalls errechnet sich in der MHM-Auswertung aus der Differenz von „Werte Entsorger“ und „Freiflächen“

6.2.4 Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt (zu Ziffer 4 der Kernindikatoren)

Nutzungsübersicht der Flächen

	2018	2019	2020
bebaute/vers. Flächen z.B. best. Gebäude	95.387	94.887	94.887
sonstige vers. Flächen z.B. asphaltierte Um- schlagflächen	143.582	144.806	146.001
gesamte vers. Fläche	238.969	239.693	240.888
naturnahe Flächen am Standort	34.689	33.965	34.855
gesamter Flächenverbrauch	273.658	273.658	275.743

Naturnahe Flächen abseits des Standortes sind nicht existent.



Aufgrund der anhaltenden Instandsetzungs- bzw. Sanierungsarbeiten im gesamten Kellerbereich unter den Verkaufshallen I-VI wurden im Jahr 2018 vermietete/zugewiesene Kellerflächen in das Freigelände der GMH verlagert. Die Fläche unter der Halle I soll im Jahr 2021 folgen. Die Kellerfirmen hatten und haben diese Objekte zu räumen.

Soweit notwendig, wurden die Freiflächen auf dem Gelände asphaltiert, damit die einzelnen Firmen ggf. darauf die für ihren Bedarf notwendigen Ausweichobjekte und -anlagen errichten konnten und können. Auch freie andere, bestehende Objekte, wie die neue Fahrzeughalle am LKW-Platz oder die alte Hammermühle wurden bedarfsgerecht ausgestattet und zugewiesen.

Dieses Vorgehen wurde und wird vorab mit dem Planungsreferat – Lokalbaukommission und der Branddirektion abgestimmt, ein entsprechender Bauantrag wurde und wird eingereicht. Zudem wurde im Vorfeld die Lebensmittelüberwachungsbehörde eingeschaltet, um die notwendigen Hygienevorgaben zu klären (z.B. Bereitstellung von Toilettenanlagen, Frischwasser etc.). Auch diese Auflagen wurden und werden umgesetzt.

Für die Kellerflächen unter den Hallen II-VI wurden insgesamt 5.523 m² an zusätzlicher Auslagerungsfläche im Freigelände geschaffen („bebaute/versiegelte Flächen“). Dies ging zu Lasten der „sonstig versiegelten Flächen“ und naturnahen Flächen am Standort.

Im Jahr 2019 erfolgen noch geringfügige flächenmäßige Anpassungen aufgrund sonstiger Flächenzuordnungen und im

Zuge der Schaffung von Auslagerungsflächen für die Kellermieter wurde ein Teil der Freifläche der ehemaligen Hammermühle der Fläche des LKW-Umschlagplatzes zugeordnet.

Aufgrund der Vermietung von Freiflächen an eine Spedition (1.150 m² auf versiegelter Fläche/ Grünfläche) an die Stadtwerke im Rahmen der Sanierung/ Umbauarbeiten im benachbarten Kraftwerk (4 Teilflächen mit 1.160 m², 2.000 m² (auf versiegelter Fläche sowie 2.350 m² und 1.000 m² auf Brachflächen)) und an die Münchner Tafel (3 Teilflächen mit 145 m², 950 m² und 382 m² auf versiegelte Flächen) mussten die übrigen verbleibenden versiegelten Flächen (sonstige allgem. Verkehrsflächen, LKW-Umschlagplatz sowie die Grünflächen/ entsiegelte Flächen (Brachfläche, allgem. Grünfläche) entsprechend angepasst werden.

Die Fläche von 2.085 m² wurde von der Hoheitsverwaltung den Markthallen München zur Nutzung und Verwaltung übergeben. Das Grundstück ist unbebaut und liegt an der südlichen Grundstücksgrenze (nähe zur Lenggrieser Straße) benachbart zum Großmarktareal. Es befindet sich außerhalb der Satzungsgrenzen und gehört nicht zum Grundvermögen der Markthallen München. Die Gesamtfläche des Großmarktareals beträgt somit 275.743 m².

Das überlassene Grundstück ist eine Brachfläche/ entsiegelte Fläche.

6.2.5 Emissionen (zu Ziffer 5 der Kernindikatoren)

Verbrauch in kWh:

	2018	2019	2020
Erdgas*	543.078	509.597	417.964
Fernwärme*	5.140.886	5.363.777	6.015.618
Strom**	1.261.116	1.612.797	1.525.738
Gesamt	6.945.081	7.486.170	7.959.320

*Witterungsbereinigt

** Der gesamte verbrauchte Strom stammt zu 100 % aus Erneuerbaren Energien (= Öko-Strom).

CO ₂ kg/a	Emissionsfaktor g/kWh ab 2013	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas	201,6		201,37	109.359,7	225,00	114.659,3	182,0	76.088,2
Fernwärme	122,0		156,0	801.978,3	152,0	815.294,0	66,0	397.030,8
Strom	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		12.375,2		911.338,0		929.953,3		473.119,0

SO ₂ kg/a	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas	0,00200		0,001	0,5	0,111	5,6	0,111	4,6
Fernwärme	0,00857		0,207	1.064,2	0,144	772,4	0,144	866,2
Strom	0,33000		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		14,1		1.064,7		778,0		870,8

NO _x kg/a	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas	0,22300		0,074	121,1	0,158	80,5	0,158	66,0
Fernwärme	0,19200		0,323	1.660,5	0,365	1.957,8	0,365	2.195,7
Strom	0,75000		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		10,0		1.781,6		2.038,3		2.261,7

pm (Staub) kg/a	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas	0,00000		0,0	0,0	0,007	3,6	0,007	2,9
Fernwärme	0,00295		0,0730	375,3	0,021	112,6	0,021	126,3
Strom	0,05000		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		0,4		375,3		116,2		129,3

CH ₄ kg/a	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas	0,00900		0,011	6,0	0,011	5,6	0,011	4,6
Fernwärme	0,00330		1,046	5.377,4	1,046	5.610,5	1,046	6.292,3
Strom	0,01700		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		0,5		5.383,3		5.616,1		6.296,9

N ₂ O kg/a****	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas				0,0		0,0		0,0
Fernwärme				0,0		0,0		0,0
Strom				0,0		0,0		0,0
Gesamt				0,0		0,0		0,0

HFKW kg/a****	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas				0,1		0,1		0,0
Fernwärme				0,0		0,0		0,0
Strom				0,0		0,0		0,0
Gesamt				0,1		0,1		0,0

PFC kg/a****	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas				0,1		0,1		0,0
Fernwärme				0,0		0,0		0,0
Strom				0,0		0,0		0,0
Gesamt				0,1		0,1		0,0

NF ₃ kg/a****	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas				0,1		0,1		0,0
Fernwärme				0,0		0,0		0,0
Strom				0,0		0,0		0,0
Gesamt				0,1		0,1		0,0

SF ₆ kg/a****	Emissionsfaktor	EFH***	Emissionsfaktor g/kWh 2018	2018	Emissionsfaktor g/kWh 2019	2019	Emissionsfaktor g/kWh 2020	2020
Erdgas				0,1		0,1		0,0
Fernwärme				0,0		0,0		0,0
Strom				0,0		0,0		0,0
Gesamt				0,1		0,1		0,0

****EFH = Einfamilienhaus mit 3.500 Liter leichtes Heizöl/Jahr und 5.500 kWh Strom/Jahr

**** wurde geprüft; für MHM nicht zutreffend

1 : da F-Gase nicht durch Verbrennung fossiler Rohstoffe entstehen, gibt es hier keine Emissionsfaktoren

Quelle

Quelle: Stadtwerke München
Quelle: Stadtwerke München

Quelle: Gemis 5.0, Prozesse (Zahlensammlung CMC Sustainability GmbH) (Stand 15.04.2021)
Quelle: Gemis 5.0, Prozesse (Zahlensammlung CMC Sustainability GmbH) (Stand 15.04.2021)

Quelle: Gemis 5.0, Prozesse (Zahlensammlung CMC Sustainability GmbH) (Stand 15.04.2021)
Quelle: Gemis 5.0, Prozesse (Zahlensammlung CMC Sustainability GmbH) (Stand 15.04.2021)

Quelle: Gemis 5.0, Prozesse (Zahlensammlung CMC Sustainability GmbH) (Stand 15.04.2021)
Quelle: Gemis 5.0, Prozesse (Zahlensammlung CMC Sustainability GmbH) (Stand 15.04.2021)

Quelle: Umweltbundesamt 2018 – Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Tabelle 62
Quelle: Umweltbundesamt 2018 – Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Tabelle 62

Der Anteil des Treibhausgases CO₂ ist im Berichtszeitraum um ca. 49 % gesunken. Dies liegt daran, dass die Emissionsfaktoren für Erdgas auf 182,0 g/kWh (2019: 225,0 g/kWh) und für Fernwärme auf 66,0 g/kWh (2019: 152,0 g/kWh) gesunken sind.

Der stark reduzierten Fernwärme-Emissionsfaktoren kamen durch die neuen Kennwerte aus dem im November 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zustande.

Der Anteil von NO ist um 11 % sowie von SO₂ um ca. 12 % gestiegen.

Zum Vergleich: Der CO₂-Ausstoß der Gebäude und Anlagen der Großmarkthalle (ohne Verkehr) entsprach im Berichtszeitraum dem CO₂-Ausstoß von 38 Einfamilienhäusern (2019: 75), der Ausstoß von SO₂ von 62 Einfamilienhäusern (2019: 55).

Seit dem Jahr 2018 werden die Emissionsfaktoren jährlich über das Umweltbundesamt (Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger, Tabelle 62) aktualisiert. Die Werte sind gemäß GEMIS-Datenbank inkl. Vorkette ermittelt.

7. Einhaltung der Rechtsvorschriften

Aus betrieblicher Sicht wurden keine Rechtsverstöße festgestellt. Auch im letzten internen Audit, das im Juli 2021 durch eine externe Beratungsgesellschaft stattfand, wurden keine wesentlichen einschlägigen Rechtsverstöße identifiziert.

8. Regelwerke

8.1 Dokumentation und Umgang mit neuen Regelwerken

Alle für den Betrieb relevanten Regelwerke sind in dem webbasierenden „MHM-Wiki“ und im Netzlaufwerk dokumentiert und können von allen Mitarbeiter*innen per „Mausklick“ gefunden bzw. aufgerufen und eingesehen werden. Die „Betriebsregelungen“ (z.B. das einschlägige Ortsrecht, Dienstanweisungen, Allgemeinverfügungen, etc.), „Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelwerke“ (z.B. EU-Vorschriften, Bundes- und Landesregelungen, sonstige Satzungen, etc.) sowie die Übersicht des „Aktenplanes“ (Verträge, Vereinbarungen, Genehmigungen, Pläne, Richtlinien, Vorgänge, Akten, etc.) sind verlinkt bzw. eingestellt und können unter den einzelnen Überschriften aufgerufen werden.

Neue bzw. geänderte, für den Betrieb einschlägige Regelungen werden von der Geschäftsstelle und vom Umweltbeauftragten anhand abonniertes Medien identifiziert und den zuständigen Mitarbeiter*innen bekannt gegeben. Für die Auslegung des Regelungsinhalts einzelner Regelwerke ist jeweils die für den Tätigkeit- bzw. Aufgabenbereich verantwortliche Abteilungsleitung zuständig. Im Bedarfsfall wird die Geschäftsstelle hinzugezogen bzw. bei Fragen zum Regelungsinhalt über eine Rücksprache mit der Fachbehörde/-Dienststelle Klärung herbeigeführt.

Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, die von Ihnen erstellten oder aktualisierten Betriebsregelungen der QMF/ UMF zu melden und diese zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für den Fall, dass weitere Gesetze, Verordnungen etc. in das Wiki mit aufgenommen werden sollen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass immer die aktuellen und notwendigen Vorschriften zur Verfügung stehen.

8.2 Geordnete Aktenablage

Alle abzulegenden Akten sind in einem Aktenplan dokumentiert. Der Aktenplan orientiert sich im Wesentlichen an den betrieblichen Objekten. Die abzulegenden Vorgänge bzw. Akten werden gemäß Vorgabe entsprechend zugeordnet und beschriftet. Vorgänge, Verträge etc. werden so übersichtlich geordnet und können über eine Suchfunktion leicht gefunden werden. Der/ Die zuständige Sachbearbeiter*in für die Registratur pflegt verantwortlich den Aktenplan. Die Vorgaben zur Beschriftung, Einbringung in die Registratur, Aufbewahrungsfrist, Vernichtung, Zugangsregelung und Entnahme sind in einer Arbeitsanweisung geregelt.

9. Erklärung des Umweltgutachters zu Begutachtungs- und Vailidierungstätigkeiten

Der Unterzeichner, die CORE Umweltgutachter GmbH, EMAS Umweltgutachterorganisation mit der Registernummer DE-V-0308, vertreten durch den Geschäftsführer Raphael Artischewski, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0005, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich (NACE-Code 2.0) 82.99.9 – Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. bestätigt, begutachtet zu haben, dass der Standort bzw. die gesamte Organisation,

Markthallen München,
Schäftlarnstr. 10, D-81371 München

mit der Registrierungsnummer Nr. D-155-00160 wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 + 2017/1505 + 2018/2026 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 + 2017/1505 + 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften ergeben haben,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des Standorts ein verlässliches glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation/ des Standorts innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 + 2017/1505 + 2018/2026 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird zum 05/11/2023 erstellt. Zum 05/11/2022 wird die nächste aktualisierte Umwelterklärung vorgelegt, da die Organisation alle erforderlichen Kriterien für die Anwendung der KMU-Ausnahmeregelung erfüllt. In den Jahren 2022 und 2024 wird die aktualisierte Fassung lediglich der IHK für München und Oberbayern als zuständige Registrierungsstelle vorgelegt.

Waiblingen, den 19/10/2021

CORE Umweltgutachter GmbH (DE-V-0308), vertreten durch
Dipl.-Ing. Raphael Artischewski (DE-V-0005)
Endersbacher Str. 57
71334 Waiblingen

Anlagen

- Lageplan Betriebsteil Großmarkthalle
- Prozessübersicht

Impressum

Das Urheberrecht für sämtliche Texte liegt bei den Markthallen München. Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Bei Zitaten ist darauf zu achten, dass die Quelle stets eindeutig anzugeben ist und Änderungen sowie sinnentstellende Zitate nicht vorgenommen werden dürfen.

© 2021 Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Markthallen München

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Markthallen München
Schäftlarnstraße 10
81371 München

www.markthallen-muenchen.de